

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1887.

Erster Band.

München.

Verlag der K. Akademie.

1887.

In Commission bei G. Franz.

M
AX 17130-1887, 1, 5

Der Classensekretär Herr von Prantl legte eine Abhandlung des Herrn Unger vor:

„Die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas.“

Es wird schwerlich einen Philosophen des Alterthums geben, über dessen Lebensgeschichte so viel gute zeitgenössische Berichte auf die Späteren gekommen sind, dessen biographische Data aber gleichwohl so widersprechend von diesen angegeben werden, wie das mit Zenon von Kition dem Gründer der stoischen Schule der Fall ist. Sein vieljähriger Schüler und Hausgenosse, Persaios von Kition hatte in mehreren Schriften von ihm erzählt: aus ihm theilt Diogenes von Laerte (welcher VII 1—159 von Zenon handelt) mit, wie alt dieser bei der Ankunft in Athen und bei seinem Tode gewesen ist. Noch älter wol als Persaios ist Timokrates von Lampsakos — sein Bruder Metrodoros, Epikurs Nachfolger, war 330 geboren —, zuerst Schüler dann Gegner des Epikuros (gest. 271), mit welchem er Streitschriften gewechselt hat: aus ihm weiss Diogenes zu berichten, wie lange Zenon den Stilpon und Xenokrates gehört hat. Einer späteren Generation, deren Jugendzeit in Zenons alte Tage fiel, gehören Antigonos von Karystos und Eratosthenes von Kyrene an: jener, nach Eusebios praep. XIV, 18, 19 noch ein Zeitgenosse des ersten Skeptikers Pyrrhon (gest. um 270), widmete dem ersten Stoiker eine von seinen Biographien;

1105046

BU 0074 585 33

dieser, in dessen Chronographie Zenon sicher gleich anderen berühmten Philosophen einen Platz gefunden hat, nannte sich in seiner Biographie Aristons einen Bekannten des Zenon. Offenbar waren diese Schriftsteller mit Zenons Zeitverhältnissen genau bekannt. Wenn trotzdem sein Alter bei der Ankunft in Athen, die Dauer seiner Schülerschaft, das Jahr seines Todes in verschiedener Weise bestimmt wird, über die Dauer seines Lebens aber nicht weniger als vier erheblich von einander abweichende Angaben (72, 90, 98, 101 J.) gemacht werden, so liegt die Vermuthung nahe, dass die Abweichungen vom Richtigen erst in späteren Zeiten auf dem Grunde von Missverständnissen erwachsen seien; in der That verdanken die zuletzt erwähnten — um in dieser Beziehung das Ergebniss der Untersuchung gleich mitzutheilen — ihren Ursprung theils der falschen Auslegung einer Urkunde theils der Benützung unächter Briefe.

Die Aufgabe, für Zenons Leben die Hauptdata zu ermitteln, ist von der Frage, wann sein Verehrer Antigonos Gonatas König Makedoniens wurde, abhängig, wie andererseits für die Frage, wann dieser den chremonideischen Krieg beendet hat, nur in der Geschichte Zenons eine Andeutung zu finden ist; daher suchen wir, nachdem im Philologus XXXVIII (1879) p. 457 ff. 467 fg. die Regierungszeit der Nachfolger Alexander des Gr. in Makedonien bis Lysimachos behandelt worden ist, hier die verwickelte, bei Droysen völlig im Argen liegende Chronologie der Nachfolger des Lysimachos in Ordnung zu bringen.

I. Zenon.

1. Clinton II 368 setzt, indem er die 72 Lebensjahre, welche Persaios bei Diogenes VII 28 dem Zenon gibt, durch Conjectur in 92 verwandelt und in Bezug auf die Todeszeit sich an eine Variante des Eusebios anschliesst, das Leben Zenons von 355—263. Ihm folgt Droysen Hellenismus III 223

betreffs der Lebensdauer und folgert, indem er (unrichtig) in dem Athener Thrason bei Diog. VII 15 (vgl. 10) einen Gesandten des Antigonos findet, aus diesem gute Beziehungen zwischen Athen und dem König voraussetzenden Verhältnisse, der Philosoph müsse vor dem chremonideischen Krieg, etwa 267 gestorben (mithin 339 geboren) sein. Nach Zeller Gesch. d. gr. Ph. III 1 28 ist Zenon um 342 geboren, um 270 gestorben. Allgemeinen Beifall hat zuletzt Th. Gomperz gefunden, welcher die erwähnte Variante des Eusebios durch eine Angabe der herculanischen Stoikergeschichte bestätigt findet und den Tod Zenons in den letzten Monat von Ol. 129, 1. 264/3 setzt, die Angaben über andere Epochen seines Lebens aber auf sich beruhen lässt (Rhein. Mus. XXXIV 54, vgl. denselben in d. Jena. Literaturz. 1875 Sp. 539).

Keine von diesen Bestimmungen des Todesjahres nimmt auf eine Stelle des Strabon I 2, 2 p. 15 Rücksicht, in welcher, offenbar auf Grund einer Aeussderung des Eratosthenes selbst, dieser ein Schüler (*γνῶριμος*) Zenons genannt wird. Strabon, selbst ein Anhänger der Stoa, macht es Eratosthenes zum Vorwurf, dass er *Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως γνῶριμος γενόμενος Ἀθήνησι τῶν μὲν ἐκείνων διαδεξαμένων οὐδενὸς μέμνηται τοὺς δ' ἐκείνῳ διενεχθέντας καὶ ὧν διαδοχὴ οὐδεμία σῴζεται, τούτους ἀνθῆσαι φησι κατὰ τὸν καιρὸν ἐκείνων*. Vorher citirt er einen Ausspruch desselben (in Ariston): *ἐγένοντο γὰρ ὡς οὐδέποτε, κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν* (nach Zenons Tod) *ὑφ' ἑνα περίβολον καὶ μίαν πόλιν* (Athen) *οἱ κατ' Ἀρίστονα καὶ Ἀρχεσίλαον φιλόσοφοι*. Eratosthenes war nach Suidas, dessen Angaben über ihn von Niemand bestritten werden, Ol. 126 = 276/272 v. Ch. geboren, wurde von Ptolemaios III (reg. 245—221) aus Athen nach Alexandria berufen und starb 80 Jahre alt unter Ptolemaios V (reg. 204—180); nach Censorinus 15 erreichte er das 81. Lebensjahr, [Lucian] macrob. 27 gibt ihm 82. Er war also in dem vermeintlichen Todesjahr Zenons (129, 1. 264/3) erst

8—12 Jahre alt und müsste bei seiner Ankunft in Athen noch jünger gewesen sein: Knaben dieses Alters pflegte man aber nicht Studien halber in weite Ferne zu schicken; ebenso wenig lässt sich annehmen, dass der greise Zenon sich mit solchen befasst oder dass man ihnen die Benennung *γνώριμος* gegeben haben würde. Der Tod Zenons muss also um mehrere Jahre später als 264 gesetzt werden.

2. Die Gründe, welche Gomperz für 129, 1. 264/3 als Todesjahr Zenons beibringt, sind keineswegs so triftig, wie es auf den ersten Blick scheinen kann. In dem von Comparetti, Papiro Ercolanese, Turin 1875, herausgegebenen und ergänzten Papyrus, welcher eine Geschichte der Stoa enthält, heisst es col. 29 — *ἀνθρην ἐπ' ἄρχον(τος) Ἀριστοφάνους κα(ὶ) τὴν σχολὴν δια(κατα)σχεῖν ἐπ' ἔτη (τ)ριᾶκ(ον)τα καὶ δ(ύο)*; das letzte Wort von Gomperz nach neuer Besichtigung der Rolle hergestellt; Comparetti hatte *ῥ(κτώ)* gelesen und ergänzt. Die vorhergehenden Zeilen sind nicht erhalten; indem Gomperz mit Comparetti das Ende derselben auf *γεγονέναι Κλε]άνθην* ergänzt und Aristophanes für den Archonten von 112, 2. 331 erklärt, gewinnt er mit den 99 Jahren, welche Valerius Max. VIII 7 ext. 11 und [Luc.] macrob. 19 auf seine Lebensdauer rechnen, für den Nachfolger Zenons das Todesdatum 137, 1. 232, für Zenon selbst aber 129, 1. 264; also dasselbe, welches bei Hieronymus dem lateinischen Uebersetzer des eusebischen Kanons vorliegt. Es steht indess keineswegs fest, dass das Datum: Arch. Aristophanes der Geburt des Kleanthes gilt; man kann es ebenso gut auf den Antritt der Schulvorstandschaft nach dem Tode Zenons beziehen, was wegen der Fortsetzung *καὶ τὴν σχολὴν διακατασχεῖν* sogar passender erscheint und von den Neueren nur desswegen verschmäht wird, weil sie (irriger Weise) Arrheneides für den Archonten halten, unter welchem Zenon gestorben ist. Wir ergänzen also: *Ζήνωνος διάδοχον γεγονέναι Κλε]άνθην* und halten Aristophanes für

einen späteren Archonten dieses Namens, unter welchem Zenon entweder starb oder (§ 10) Athen verliess.

3. Darauf, dass der lateinische Uebersetzer die Anmerkung des eusebischen Kanons, welche den Tod Zenons angibt, in 129, 1. 264 setzt, ist sehr wenig zu geben: nicht bloss weil der armenische dieselbe um 5 Jahre früher ¹⁾ bringt, sondern weil, wie den Kennern bewusst ist, die Datierung sämtlicher Anmerkungen, auch wo beide Uebersetzungen zusammenstimmen, wegen ihrer zahlreichen Verschiebungen nur einen ungefähren Werth besitzt und eine Fehlerweite von nicht wenigen Jahren zulässt. Man vergleiche z. B. die obiger Notiz benachbarten Anmerkungen, deren wahres, von Eusebios vorgefundenes Datum sich ermitteln lässt.

Armén. ²⁾	Lat. ³⁾		In Wirklichkeit
285	284	Krotons Einnahme durch die Römer	477/277
280	274	Milon übergibt Tarent	482/272
275	276	Hinrichtung einer Vestalin	481/273
271	268	Städte Siciliens werden römisch	490/264
268	272	Calabrien besiegt, Messana verbündet	488/266
267	268	römische Colonien	490/264
265	266	Selbstmord einer Vestalin	489/265
263	263	die Römer gegen Syrakusai	491/263
261	260	röm. Seesieg, Eroberungen	497 und 498
253	252	90 römische Schiffe gefangen	505/249
227	227	40000 Kelten niedergehauen	529/225

1) Dem Text nach bloss um vier: 128, 1; aber der armenische Uebersetzer hat unrichtig Ol. 1, 1 mit Abrah. 1240 (anstatt 1241) gleichgesetzt und in Folge dessen die Olympiaden um 1 Jahr herabgeschoben; hierüber s. vorläufig Clinton III 303.

2) und 3) Der Kürze wegen hier statt Ol. 123, 4. 285/4 124, 1. 284/3 u. s. w. bloss 285 284 u. s. w. Die Olympiadendata des Armeniers habe ich um 1 Jahr zurückverlegt. Bei Hieronymus ist das Datum der besten Hdss. (PMA) gewählt, und wo diese von einander abweichen, P vorgezogen, beides nach dem Vorgang Gutschmids.

Armen.	Lat.		In Wirklichkeit
212	213	Syrakusai belagert	540/214
211	212	Capua und Sicilien gewonnen	543/211
209	210	Sieg des Antiochos über Ptolemaios IV	218
202	197	neue Insel bei Thera	197/6
199	198	Antiochos gewinnt Koilesyrien	198.

Von 17 Angaben finden wir nur eine einzige in beiden Uebersetzungen, ausser ihr noch zwei in der einen, zwei in der anderen richtig bestimmt; zwölf gibt der Armenier um 1—8 Jahre, ebenso viele Hieronymus um 1—7 Jahre zu hoch, zwei jener um 2 und bezw. 9, zwei dieser um 1, resp. 8 Jahre zu niedrig. Aehnlich steht es in den anderen Partien des Werkes. Man vergleiche z. B. wie in den Anmerkungen des Kanons die Liste der Seeherrschaften nach dem Troerkrieg (Euseb. chron. I 225) des Einzelnen vertheilt ist. Die lydische beginnt im Jahre Abrahams 848 arm., 842 lat. und dauert 92 Jahre; die zweite, pelagische besteht von 928 arm., 960 lat. an 85 Jahre; die dritte und vierte fehlen bei dem Armenier (Ursache die Lücke 1031—1099), Hieronymus bringt die dritte dreimal, unter 1009 1050 1055, und nach ihren 79 Jahren die vierte unter 1101; nach 23 Jahren soll die fünfte beginnen, sie steht 1113 arm., 1123 bei Hieronymus; in derselben Weise geht es weiter.

4. Bei solcher Sachlage ist es unmöglich, den eusebischen Varianten 127, 4. 269 arm. und 129, 1. 264 lat. irgend einen Werth beizulegen, wenn es sich um genaue Bestimmung des Todesjahres handelt; vielmehr steht uns in dieser Beziehung nur eine einzige Angabe zu Gebot, welche aber bloss die Frühgrenze liefert: Diog. VII 6 (Persaios) ἤκμαζε κατὰ τὴν τριακοστὴν καὶ ἑκατοστὴν ὀλυμπιάδα, ἥδη γέροντος ὄντος τοῦ Ζήνωνος. Hienach ist Zenon frühestens 131, 1. 256 gestorben ¹⁾ und dieses an sich unverdächtige

1) Wie Niebuhr kl. hist. Schft. 459 erkannt hat; ebenso Meier (§ 8). Ueber die Grundlage des Datums Ol. 130 s. § 11.

Zeugniß stimmt vortrefflich zu dem Schlusse, welcher aus der Geburtszeit des Eratosthenes zu ziehen ist (256 war dieser 16—20 Jahre alt), eine Uebereinstimmung, welche uns auch zu Klarheit über die wichtigste Variante der Lebensdauer verhilft.

Bei 72 Lebensjahren, die dem Text des Diog. VII 28 zufolge Persaios angegeben hat, würde seine Geburt frühestens 328, und, da er nach Persaios bei seiner Ankunft in Athen 22 Jahre gezählt hat, sein Eintritt in die Schule des Kynikers Krates nicht vor 306 fallen. Aber nach Timokrates (bei Diog. VII 2) einem nicht minder gewichtigen Zeugen¹⁾ hat er später auch den Stilpon und Xenokrates 10 Jahre lang gehört und Xenokrates ist schon 116, 3. 314 gestorben (Diog. IV 14), während dem Obigen zufolge ihn Zenon bis mindestens 295 gehört haben müsste. Ein Irrthum auf Seiten des Persaios lässt sich nicht annehmen, wohl aber ein Textfehler und da die 72 Jahre um 19 (= 314—295) oder mehr, also auf mindestens 91 erhöht werden müssen, so ergibt sich, dass Clinton mit der Conjectur 92 das Richtige getroffen hat. Eine einfachere und gefälligere Aenderung lässt sich gar nicht denken: *ἐνενη-κοντα* und *ἑβδομήκοντα* werden, wie jener nachweist, nicht selten mit einander vertauscht, was sich leicht begreift, wenn man die Aehnlichkeit der entsprechenden Zahlzeichen (O und Q) beachtet.

5. Mit den 92 Jahren Lebensdauer ist nun auch das Geburts- und das Todesdatum annähernd, d. i. bis auf die

1) Der Zweifel Zellers an der Richtigkeit dieser Mittheilung geht von der Annahme aus, dass Zenon während jener 10 Jahre bloss Stilpon und Xenokrates gehört habe; aber bei Diogenes heisst es: auch den Stilpon und Xenokrates, also neben Krates; wie denn auch sowohl das Compositum *διήκουσε* (Diog. VII 2) als der Witz (D. VII 4), Zenon habe seine Politeia auf dem Schweif des Hundes geschrieben, lange dauernden Verkehr mit Krates voraussetzt.

Fehlerweite eines einzigen Jahres, gewonnen: Zenon lebte entweder 108, 1. 348/7—131, 1. 256/5 oder 108, 2. 347/6—131, 2. 255/4. Mehr als 2 Jahre lassen sich auf den ausschliesslichen Unterricht des Krates am Anfang nicht rechnen, weil Zenon spätestens 324 (10 Jahre vor Xenokrates Tod) sich auch an Stilpon und Xenokrates angeschlossen hat, seine Ankunft in Athen aber frühestens 326 erfolgt ist ($92 - 22 = 70$ Jahre vor der Frühgrenze seines Todes 256); aber auch nicht weniger als etwa 1 Jahr: weil Krates derjenige ist, dem er sich in seinen eigenen Lehren am engsten angeschlossen hat, und weil jener auch als sein eigentlicher Lehrer betrachtet wurde. Für die höhere Datirung (348—256) entscheidet die Betrachtung der Varianten, welche über die Dauer seines Lebens vorhanden sind.

6. 90 Lebensjahre, zwei weniger als Persaios, gibt Suidas an; dagegen 98 Diogenes VII 28; Apollodoros aber bei Philodemos *περὶ φιλοσόφων* col. 4¹⁾ gar fast (*ἔγγιστα*) 101, was gleichbedeutend ist mit vollen 100. Auch die 98 scheinen voll genommen zu sein: wenn anders man aus Diog. VII 176 über Kleantes: *τελευτῆσαι τὰ τὰ Ζήνωνι, καὶ θά ψασί τινες, ἔτη* ²⁾ *βιώσαντα* schliessen darf, dass die 99 Jahre, welche Valerius Maximus und Censorinus dem Kleantes geben, als unvollendet, mithin gleich 98 vollen, auch dem Zenon gezählt worden sind. Wir haben also die Varianten 90, 98

1) Auf dieses Zeugniss macht Gomperz aufmerksam. Das des Diogenes geht wahrscheinlich auf Apollonios von Tyros zurück (Rohde Rh. Mus. XXXIII 622). Die 58 Jahre, welche dieser bei Diog. VII 28 auf Zenons Schulvorstandtschaft rechnet, führen von 256 auf 314 das Todesjahr des Xenokrates zurück; statt 20 wie Diogenes VII 4 zählte also Apollonios bloss 12 Jahre auf die Schülerschaft Zenons, indem er den Unterricht bei Polemon nicht gelten liess.

2) Lesart der besten Zeugen ist *ταῦτα*, s. Usener bei Susemihl Jahrb. 1882 p. 738; die schlechteren, *ταῦτα* (d. i. *ταῦτά*) missverstehend, haben *ἠγδοήκοντα* eingeschoben. Die Bed. ebenso viele für *ταῦτά* auch bei [Lucian] *macrob.* 23. 27, vgl. Censorin. 15, 2.

und 100, drei Abweichungen von der ächten Zahl 92, welche sich auf zwei reduciren lassen: zwischen 92 und 90 besteht dieselbe Differenz von 2 Jahren wie zwischen 100 und 98; andererseits sind die 98 um ebenso viele, nämlich 8 Jahre von den 90 entfernt wie die 100 von 92. Durch irgend einen Irrthum hat also der Gewährsmann des Hesychios Milesios, welchem Suidas die 90 Jahre nachschreibt, zwei zu wenig, durch einen anderen Irrthum Apollodoros mit seinen 100 Jahren 8 zu viel bekommen; beide Abirrungen vereinigend gibt Apollonios ($8 - 2 =$) 6 Jahre zu viel (98).

Das Zuwenig von 2 Jahren entstand dadurch, dass, wie noch jetzt von den Meisten geschieht, der (erste) attische Volksbeschluss zu Ehren Zenons, welcher einige Zeit vor seinem Tod gefasst worden ist, irrthümlich in die nächsten Tage nach seinem Tode verlegt wurde; die Variante lehrt, dass der Abstand zwischen beiden Ereignissen 2 Jahre betrug. Das Zuviel von 8 Jahren ist einer Zurückschiebung des Geburtsjahres entsprungen: denn Apollonios, der, wie oben bemerkt, jenen Irrthum mit Apollodoros theilt, gibt ihm (bei Diog. VII 2) 30 Lebensjahre statt der richtigen, von Persaios angegebenen 22 bei der Ankunft in Athen und dem Eintritt in die Schule des Krates, eine Abweichung, welche nicht aus verschiedener Datirung dieser zwei unmittelbar auf einander folgenden Ereignisse, sondern aus verschiedener Ansicht über Zenons Geburtszeit zu erklären ist. Denn Krates eröffnete seine Schule, wie aus Diog. VI 87 *ἤμαρτε κατὰ τὴν τρίτην καὶ δεκάτην καὶ ἑκατοστήν ὀλυμπιάδα* hervorgeht, erst zwischen 328/7 und 325/4; eben in diese Zeit, genauer 326/5 oder 325/4, s. § 5, fällt die Ankunft des Zenon, diese konnte also nicht um 8 Jahre zurückgeschoben werden. Dagegen liess sich aus den (unächt) Briefen des Antigonos und Zenon, welche Diogenes VII 7—9 aus Apollonios mittheilt, der Schluss (§ 7) ziehen, dass Zenon 356/5 geboren sei; bei seiner Ankunft also wäre er 30 oder

31 Jahre alt gewesen: aus der Differenz 8 und der Angabe von damals 30 Lebensjahren folgt demnach, dass die wahre Zeit seiner Geburt $(356/5 - 8 =)$ 348/7 und die seiner Ankunft 326/5 fällt, die Dauer seines ersten, ausschliesslichen Unterrichts bei Krates aber 2 Jahre gewesen ist. Die Beweise für die Unächtheit der Briefe und für die oben angezeigte Erklärung des attischen Psephisma erbringen wir im Nachfolgenden.

7. Die briefliche Einladung des Königs Antigonos Gonatas an Zenon, zu ihm nach Makedonien zu kommen (Diog. VII 7), und die ablehnende Antwort des Philosophen (ebend. VII 8—9), von vielen, zuletzt von Droysen ohne Weiteres als ächt behandelt, sind von anderen für Fälschungen erklärt worden: von Zeller desswegen, weil sie in ihrer Farb- und Geschmacklosigkeit ganz wie spätere Schularbeiten aussehen, von Wilamowitz ohne Angabe von Gründen. Den stringenten Beweis der Unächtheit liefert zunächst ein Anachronismus. Zenon beruft sich auf seine 80 Jahre, schickt aber zum Ersatz einige von seinen Schülern (*ἐτιῶν γὰρ εἰμι ὀγδοῖκοντα ἀποστέλλω δέ σοι κτλ*); dies waren, wie Diogenes hinzufügt, Persaios und Philonides aus Theben. Der Briefwechsel würde, da Zenon 92 Jahre alt geworden und nicht vor 256 gestorben ist, frühestens 268 stattgefunden haben; aber schon Epikuros, gestorben 271/0, erwähnt in einem Brief an seinen Bruder Aristobulos (Diog. VII 9) den Aufenthalt der beiden bei Antigonos und von Aratos, welcher mit Persaios nach Makedonien gieng, heisst es, dass er zur Hochzeit des Königs mit Phila kam, vita Ar. p. 60 West. *παρελθὼν εἰς τὸν Ἀντιγόνου καὶ Φίλας γάμον*. Diese Vermählung sollte den Frieden besiegeln¹⁾, welchen Antigonos

1) Droysen III 197, wo aber der Friede und die Vermählung in Widerspruch mit unserer einzigen Quelle (Justinus XXV 1) in die Zeit nach der Einwanderung der Galater in Asien, zwischen 277 und 274 gesetzt wird. Antigonos hatte an den Kriegen, welche diesem

mit Philas Bruder Antiochos nach Mitte Sommers 279 (cap. II 1) schloss, hat also bald darnach stattgefunden; wie denn Antigonos' und Philas Sohn Demetrios ¹⁾ schon während des chremonideischen Krieges, d. i. spätestens 258, Makedonien den Händen des Molossers Alexander entrissen und diesen auch des eigenen Reiches beraubt hat.

Einen anderen Anachronismus zeigt der Brief des Königs, indem er voraussetzt, dass dieser damals bereits ganz Makedonien besessen habe (*οὐχ ἐνὸς ἐμοῦ παιδευτῆς ἔσθ, πάντων δὲ Μακεδόνων συλλήβδην*). Zur Zeit der Vermählung mit Phila besass Antigonos bloss den Nordosten, während in der grösseren Hälfte, in Altmakedonien Sosthenes regierte (cap. II 1); darum hat die vita Arati Antigonos' Regierung in Ol. 125 gesetzt; das Hauptland gewann er erst im Herbst 276.

Auch der eigentliche Inhalt des Briefwechsels steht mit den geschichtlichen Nachrichten in Widerspruch. Nach Diog. VII 6 (vgl. 13) bewunderte Antigonos den Weisen, hörte ihn, wenn er Athen besuchte, und lud ihn oft ein, zu ihm zu kommen. Diese Einladungen scheinen, dem Zusammenhang der Stelle zufolge, auf mündlichem Wege ergangen zu sein, eben dann wenn Antigonos in Athen mit ihm zusammen war, nicht wie hier brieflich, und es ist nicht wahrschein-

Ereigniss in Kleinasien, zumeist im Innern, folgten, keinen Antheil; bei Trogus prol. XXV ut Galli transierunt in Asiam bellumque cum rege Antiocho et cum Bithynis gesserunt zieht Droysen mit Unrecht die Lesart Antigono vor; dass Antigonos einmal über den Küstenplatz Pitane verfügte und auf der Insel Kos geehrt wurde, geschah in seinem Krieg mit Antiochos, welcher von Ende 281 bis nach Anfang 279 spielte. Besser Droysen II 2. 353.

1) Just. XXVI 2, 11 puer admodum 'fast noch ein Knabe', eine rhetorische Wendung: so nennt Justinus VIII 6, 7 den 20jährigen Alexander von Epirus. Ohne Grund hat mit anderen, veranlasst durch zu frühen Ansatz des Friedens, welcher dem chremonideischen Krieg ein Ende machte, auch Droysen III 238 bezweifelt, dass Demetrios bei diesem Krieg schon das nöthige Alter gehabt habe.

lich, dass nach so viel vergeblichen mündlichen Bitten noch eine schriftliche ergangen wäre. Auch wenn man aber annimmt, dass bei Diog. VII 6 briefliche Einladungen gemeint wären, würde doch der Widerspruch bleiben, dass dort mehrere genannt sind, hier aber nur eine einzige vorausgesetzt wird: nach dieser konnte keine mehr erfolgen, weil durch die Sendung des Persaios und Philonides dem Zweck des Antigonos genügt war, und dass nach der Meinung des Vf. dem Briefe keine vorausgegangen ist, lehrt sowohl der Ausdruck *πεπεισμένος σε μὴ ἀντερεῖν* als die ausführliche Motivirung des Ansinnens, welche bei einer zweiten oder dritten Bitte überflüssig gewesen wäre; vielmehr würde dann der Brief angegeben haben, dass und warum der König noch einmal auf sein Verlangen zurückkomme.

Schon der angebliche Zweck der Einladung ist, wie uns scheint, ein anderer als ihn die Bitte hatte, an welche sich die Entsendung des Persaios und Philonides knüpfte. Diogenes VII 6 fügt der erwähnten Angabe hinzu, Zenon habe dies (die Einladung) zwar ausgeschlagen, aber einen seiner 'Bekannten', den Persaios abgeschickt. Dem Brief zufolge sollte Zenon den König unterrichten und zur Tugend anleiten, wodurch er zugleich alle Makedonen zur Mannestüchtigkeit vorbereiten werde (*τὸν τῆς Μακεδονίας ἄρχοντα καὶ παιδεύων καὶ ὄγων ἐπὶ τὰ κατ' ὀρετὴν κτλ*); Zenon schickt, weil er schon 80 Jahre ist, einige von seinen Jüngern, welche, ihm geistig gleich, körperlich aber überlegen seien; in Folge des Verkehrs mit ihnen werde der König hinter keinem von denen zurückbleiben, welche es zur vollkommenen Glückseligkeit gebracht haben. Daran nun, dass der König, im Jahre 279 bereits 40 Jahre alt, bei Persaios Unterricht genommen habe, ist offenbar nicht zu denken¹⁾; wohl aber

1) Aelianus var. hist. III 7 meldet es, aber mit Vorbehalt: *εἴ γε Ἀντίγονον ἐπαίδευσε*. Man glaubt, er habe Halkyoneus mit seinem

wissen wir, dass dieser den älteren, nicht vollbürtigen Sohn des Königs erzog oder unterrichtete (Diog. VII 36 *τροφεὺς ἦν Ἀλκυνόεως*), dass er zu den einflussreichsten Räthen des Königs gehörte und auch zu kriegerischen Aufgaben verwendet wurde: er brachte denselben von dem Gedanken, in Eretria die Demokratie wiederherzustellen, ab (Diog. II 143) und als jener nicht lange vor 243 die Burg von Korinth wieder gewann, bestellte er ihn zum Befehlshaber derselben (Plut. Arat. 18). Zu welchem Zwecke er nach Makedonien geschickt worden war, meldet eine aus guter Quelle geflossene Angabe, deren Text ich für verdorben halte, Diog. VII 36 *μαθηταὶ Ζήνωνος — Περσαῖος Δημητρίου Κιτιεύς, δὲ οἱ μὲν γνώριμον αὐτοῦ οἱ δὲ οἰκέτην ἕνα τῶν εἰς βιβλιογραφίαν πεμπόμενων αὐτῷ παρ' Ἀντιγόνου*. Wozu hätte Zenon, der doch kein Buchhändler war, einen oder vielmehr mehrere Abschreiber gebraucht? und wenn, so fand er doch in Athen mehr oder mindestens ebenso viele als an irgend einem Orte der Welt; an Makedonien würde er jedenfalls für einen solchen Zweck zuletzt gedacht haben: von dort bezog man gewappnete Männer, keine Helden der Feder. Es ist zu schreiben *παρ' Ἀντιγόνου*. Antigonos wandte sich an Zenon mit der Bitte, ihm geschulte Leute zur Verwendung in seiner Kanzlei zu schicken. *Βιβλίον* heisst in der makedonischen Zeit das amtliche (königliche) Schreiben, die Depesche, z. B. Pausan. I 13, 1; daher *βιβλιαφόρος* der Courier, welcher sie überbringt, z. B. Polyb. IV 22, 1 (= *γραμματοφόρος* V 101, 5). Diodor. XIII 54. XIX 13. 14. 57; ebenso *βιβλιοφυλάκιον* (= *γραμματοφυλάκιον*) das Archiv bei den LXX; eine Bedeutung, welche auch in das Lateinische übergegangen ist: libellus (Nepos VI 4 liber) amtliches Schreiben, auch Bekanntmachung und Klageschrift (daher Schmäh-

Vater verwechselt; näher liegt es anzunehmen, dass er oder sein Vorgänger es aus dem unächten Briefe Zenons gefolgert habe.

schrift). In diesem Sinn bezeichnet also *βιβλιογραφία* die Anfertigung der (königlichen) Schreiben.

Aus der Angabe des falschen Zenon, er sei 80 Jahre alt, ist von unkritischen Lesern ein Schluss auf seine Geburtszeit gezogen worden. Man calculirte, dass bei der Bewunderung, welche Antigonos demselben zollte, und bei dem lebhaften Drang nach eigener Vervollkommnung, welche sein Brief offenbart, und zumal bei der edlen Absicht, sein ganzes Volk sittlich auf die höchste Stufe zu heben, er sofort nach der Ausdehnung seiner Herrschaft über ganz Makedonien (p. 111) die Einladung habe ergehen lassen. Wenn Apollodoros die 80 Jahre von dem Anfang der Herrschaft über das ganze Makedonien, Herbst 276 (cap. II 7) zurückrechnete, fand er als Geburtsdatum 106, 1. 356/5; das Todesjahr, vielleicht auch den Monat hatte Eratosthenes unter 131, 1. 256/5 verzeichnet; der Monat war wohl einer der spätesten des attischen Jahres, daher seine Angabe 'beinahe 101 Jahre'. Wir haben hier einen von den Fällen, in welchen Apollodoros von seinem sonstigen Führer Eratosthenes abweicht, diesmal nicht wie bei Pythagoras zum Besseren; Benützung eines unächten Briefes fanden wir bei ihm auch in Beziehung auf Anaximenes (Philol. Suppl. IV 536). Ob Apollonios durch ihn verführt worden ist, oder, wie betreffs der Todeszeit, den Fehler selbst begangen hat, bleibt dahingestellt.

8. Anlass zur Zurückschiebung der Todeszeit gab der attische Volksbeschluss vom 21. Maimakterion des Archonten Arrheneides (bei Diog. VII 10—12) dadurch, dass derselbe von der Thätigkeit Zenons in der Vergangenheit spricht: *ἔτη πολλά κατὰ φιλοσοφίαν ἐν τῇ πόλει γεγόμενος ἀγαθὸς ὧν διετέλεσε, ἐπ' ἀρετὴν παρώρμα, τὸν βίον ἀκόλουθον ὄντα τοῖς λόγοις οἷς διελέγετο*, s. § 10, und zu den Ehren, welche ihm zu Theil werden sollen, der Bau eines Grabes auf dem Kerameikos auf Staatskosten gehört. Diogenes, welcher diesen Beschluss aus Anlass seines Todes gefasst glaubt und

in ihm auch, obgleich der Text selbst nichts davon sagt, die öffentliche Bestattung angeordnet findet (VII 15), hatte hierin, wie die Zahlen 98 und 90 lehren, Apollonios und den Gewährsmann des Hesychios Milesios zu Vorgängern. Nachdem durch Combination dieser Deutung mit dem vermeintlichen Geburtsdatum des Kleanthes (§ 1) der Tod Zenons und der Arch. Arrheneides von Rohde ohne Weiteres in das Jahr 129, 1. 264/3 gebracht worden war, welches bisher seit Boeckh auf Grund der Marmorchronik von Paros (mit guten Gründen) dem Arch. Diognetos zugetheilt wurde, erschien es nöthig, diesen oder jenen von 129, 1. 264 zu entfernen. Den ersten Versuch machte Gomperz, indem er den Tod des Philosophen in den letzten Monat des Arrheneides Ol. 128, 4 setzte; den Beweis hat er nicht mitgetheilt. Den zweiten Versuch unternahm Wilamowitz Antig. Kar. 252; die Hinfälligkeit desselben ist leicht zu erkennen, s. Jahrb. 1883 p. 390 und Dopp de marmore Pario p. 60; was dieser an die Stelle setzt, ist ebenso unzulänglich, s. Töpffer quaestiones Pisistrateae p. 145, welcher treffend erinnert, dass es bei jener Combination gar nicht nöthig ist, Arrheneides auf 129, 1 zu stellen. Töpffer setzt (unrichtig) als erwiesen voraus, dass Kleanthes 136, 3. 232 gestorben sei, hält (ebenso unrichtig) die Olympiadendata des Hieronymus für verschoben (129, 1 = Euseb. 129, 2) und findet mit 32 unvollendeten = vollen 31 Jahren für Arrheneides das Jahr 129, 2. 263. Man könnte noch anders rechnen: nimmt man die 99 Lebensjahre des Kleanthes unvollendet, so entfällt sein Tod auf 136, 4. 233, von wo die 32 Jahre seiner Schulvorstandschaft den Anfang derselben und den Tod Zenons auf das Jahr 128, 4. 265 bringen. Aber in beiden Fällen kommt man doch nur vom Regen in die Traufe: denn sowohl auf 128, 4. 265 als auf 129, 2. 263 trifft der Schaltmonat¹⁾, während Arrheneides nach dem Prytaniedatum V 23 = Maimakt. 21

1) Attische Archonten von 292—260, Philol. Suppl. V 667 ff.

(d. i. Prytanie I—IV zu je 29 Tagen) nur 12 Monate regiert hat. Das *πρῶτον ψεῦδος* all dieser Fehlgriffe liegt in der Voraussetzung, dass der Beschluss nach Zenons Tod gefasst, dieser also unter Arrheneides eingetreten sei. Das Psephisma gilt vielmehr dem lebenden Zenon.

Die Ehren, welche der Beschluss dem Philosophen zuerkennt, sind: rühmende Anerkennung (*ἐπαινέσαι*), Bekränzung und Bau eines Grabes auf dem Kerameikos. Die Bekränzung wurde nur Lebenden gewidmet¹⁾; für Todte hatte man andere Auszeichnungen: ausser der rühmenden Anerkennung öffentliche Beerdigung, ein Standbild, Speisung des jeweilig ältesten Nachkommen²⁾ im Prytaneion, Ehrenplatz desselben bei den Agonen u. a., vgl. die Ehrenbeschlüsse nach dem Tod für Demosthenes und Lykurgos bei [Plut.] *decem orat.*, für Aristides Plut. Ar. 27, Sokrates Diog. II 43 u. a. Nichts von alledem findet sich in dem Psephisma aus Arrheneides Jahr. Wohl aber steht am Schluss eine Bestimmung, welche nach dem Tode des Geehrten unmöglich war: nach *ἀναγράφαι δὲ τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τοῦ δήμου ἐν στήλαις δύο* folgt *καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ θεῖναι τὴν μὲν ἐν Ἀκαδημίᾳ τὴν δὲ ἐν Ἀνκείῳ*. Dass *αὐτῷ* nicht auf den Schriftführer des Demos geht, ist klar: denn diesem wird nicht erlaubt, sondern befohlen. Also ist Zenon gemeint und sein Leben vorausgesetzt. Wilamowitz vermuthet *αὐτῶν*: der Dativ entbehrt für ihn jeder passenden Beziehung. Vielmehr haben wir die in den Ehrenbeschlüssen ständige Formel *εἶναι αὐτῷ*, *ἐξεῖναι αὐτῷ* vor uns, welche

1) Wenigstens ist, so viel mir bekannt, kein Beispiel des Gegentheils vorhanden und die Unnatürlichkeit der Sache lässt auch keines erwarten. Ueberdies würde der materielle Werth des Kranzes (eines goldenen), zumal während eines kostspieligen Krieges, davon abgehalten haben, ihn dem Todten ins Grab zu geben.

2) Zenon war nicht verheirathet; man hätte aber seinen Verwandten entsprechende Ehrungen zuwenden können.

dem Geehrten gewisse, von seinem Belieben abhängige Befugnisse einräumt. Zenon durfte also zum Standort der zwei Ehrensäulen, wenn es ihm so gefiel, die Akademie und das Lykeion nehmen, vgl. inscr. att. II 410 ἐξεῖναι δὲ αὐτῷ καὶ εἰκόνα στήσαι ἑαυτοῦ χαλκῇν ἐφ' ἵππου ἐν ἀγορᾷ ὅπου ἄμ βούληται πλήν παρ' Ἀρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα. Ein drittes Anzeichen folgt am Schluss: ὅπως ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων τοὺς ἀγαθοὺς καὶ ζῶντας τιμᾷ καὶ τετελευτηκότας. Lebte Zenon damals noch, so verstehen wir diese Begründung: den Lebenden ehrte der Beschluss durch die (Belobung und) Bekränzung, durch den Bau des Grabes aber war bereits im Voraus für eine Ehrung nach seinem Tode gesorgt. War er dagegen schon gestorben, wo stand dann die Ehrung für den lebenden Zenon, da alle aufgeführten Auszeichnungen ihm erst durch diesen Beschluss zu theil geworden sein würden. In diesem Falle müsste das Psephisma nothwendig die hier nicht vorhandene Angabe enthalten, dass er schon bei seinen Lebzeiten belobt, bekränzt oder irgendwie ausgezeichnet worden sei. So konnte im Ehrenbeschluss für den todten Lykurgos gesagt werden: ὅπως ἂν εἰδῶσι πάντες διότι τοὺς προαιρουμένους ὑπὲρ τῆς δημοκρατίας καὶ τῆς ἐλευθερίας δικαίως πολιτεύεσθαι καὶ ζῶντας μὲν περὶ πλείστον ποιεῖται καὶ τελευτήσασιν δὲ ἀποδίδωσι χάριτας ἀειμνήστους, weil es vorher geheissen hat: δόξας δὲ ἅπαντα ταῦτα δικαίως δυσχερῆναι πολλάκις ἐστεφανώθη ὑπὸ τῆς πόλεως und οὐκ ἐξέδωκεν ὁ δῆμος παρ' Ἀλεξάνδρου φόβον.

Der Inhalt des Psephisma beweist also, dass Zenon zur Zeit desselben noch nicht gestorben war: wie denn schon Meier Ind. schol. für Sommer 1853 (Halle) dasselbe für einen Ehrenbeschluss erklärt, welcher nur alten Greisen zu theil wurde, und Corsini's Meinung, dass Arrheneides 130, 1. 259 regiert habe, wegen Diog. VII 6 (oben § 4) vom Wahren nicht weit entfernt glaubt.

9. Dasselbe wie aus dem positiven Inhalt geht aus dem hervor, was der Beschluss nicht enthält. Zu Ehren des Zenon ist in Athen mehr als ein Volksbeschluss gefasst worden, Diog. VII 31 *Ἀθηναῖοι δ' ἔθαψαν αὐτὸν ἐν τῷ Κεραμειῷ καὶ ψηφίσμασι τοῖς προειρημένους*¹⁾ *ἐτίμησαν, τὴν ἀρετὴν προσμαρτυροῦντες*. Ausser dem von Diogenes mitgetheilten waren es zwei, ein späterer bei seinem Leben und einer nach seinem Tod. Letzterer ordnete die öffentliche Beerdigung an (*ἔθαψαν*). Wäre der Arrheneidesbeschluss nach dem Tode Zenons gefasst, so müsste ausser dem *τάφος* auch von der *ταφή* darin die Rede sein, denn sie erfolgt nach der Herstellung des Grabes und wer nach dem Todesfall an dieses denkt, muss auch an jene denken. Ferner ist in einem von beiden Beschlüssen ohne Zweifel auch die Errichtung des Standbildes angeordnet worden, von welchem Diog. VII 6 spricht: *ἐτίμων Ἀθηναῖοι σφόδρα τὸν Ζήρωνα, οὕτως ὥς καὶ τῶν τειχῶν αὐτῷ τὰς κλεῖς παρακαταθέσθαι καὶ χρυσῷ στεφάνῳ τιμῆσαι καὶ χαλκῇ εἰκόνι*. Auch von diesem Standbild müsste der Arrheneidesbeschluss reden, wenn er dem Tode des Zenon gefolgt wäre. Ebenso wenig verträgt sich die Thatsache der Schlüsselübergabe mit dieser Annahme. Denn der Ehrenbeschluss unter Arrheneides ist, wie sein Inhalt lehrt, der erste, welcher für Zenon gefasst wurde: wäre das nicht der Fall, so müsste der Sitte entsprechend entweder der frühere Ehrenbeschluss mit diesem auf der Stele vereinigt gewesen oder in letzterem ein Hinweis auf ihn zu finden sein, vgl. z. B. ausser dem p. 117 citirten Beschluss für den todtten Lykurgos den zu Ehren

1) Den Text hat er bloss von einem mitgetheilt, *ψηφίσμα* müsste also hier auf die Anordnung oder Anordnungen, welche ein Psephisma trifft, bezogen werden, wenn man ihn von dem Vorwurf des Widerspruchs befreien wollte. Ob dieser vorhanden oder jene Bedeutung anzunehmen ist, steht dahin; sicher ist, dass die erwiesenen Ehrungen mehrere Psephismen voraussetzen.

des noch lebenden Phaidros gefassten, inscr. att. II 331 καὶ ἐπὶ πᾶσι τούτοις ἐστεφάνωται. Der Arrheneidesbeschluss muss also schon desswegen bei Lebzeiten des Zenon gefasst worden sein, weil derjenige, welcher ihm die Schlüssel der Stadt einhändigte, erst nach ihm zu Stande gekommen ist.

10. Wenn nun aber Zenon zur Zeit des vielgenannten Ehrenbeschlusses noch lebte, wie erklärt es sich dann, dass von seinem Wirken dort nur in Ausdrücken der Vergangenheit gesprochen wird? In der That liegt es auf den ersten Blick am nächsten, auch sein Leben überhaupt als vergangen zu denken; jedoch der Beschluss (s. § 8) spricht nicht von diesem, sondern bloss von seinem Leben in Athen. Hielt er sich zur Zeit nicht mehr dort auf, so steht die Tempusform den obigen Ergebnissen nicht im Wege und da diese an sich, wie wir hoffen, keinem Zweifel unterliegen, so ist zu folgern, dass der Ehrenbeschluss einem Abwesenden gilt, aber einem Abwesenden, den man bald und für immer wieder in Athen zu sehen erwartete.

Auffallend kann noch eine andere Thatsache erscheinen, welche mit dieser zu verbinden ist. Erst an der Schwelle seines Grabes, am Ausgang eines langen, bereits auf etwa 90 Jahre gebrachten Lebens, welches den höchsten sittlichen Gütern geweiht war, nach fast 70jährigem Aufenthalt und einer Lehrthätigkeit, welche die Hälfte eines Jahrhunderts umfasste, als man bereits nicht mehr sicher war, ob er die vollständige Ausführung der ihm zugeordneten Ehren noch erleben und sehen würde, erst da kommt den Athenern auf einmal der Gedanke, ihm ihre Anerkennung zu bezeigen. Sie thun das gleich in ausgiebiger Weise und doch besteht das Verdienst, welches sie anerkennen, bloss in seiner Tugend und seinen Ermahnungen zur Tugend, nicht einer besonderen Leistung für ihren Staat. War es bereits Sitte, angesehene Philosophen von Volks wegen zu beloben, warum hat man dann so unendlich lang gewartet? war es noch nicht Sitte,

warum ist es jetzt geschehen und mit einem Phoiniker, welcher Athen den Rücken gewandt hatte, der Anfang gemacht worden? Der Beweggrund zu dieser plötzlichen Wandlung des Sinnes lag also in Verhältnissen, von welchen das Psephisma nicht spricht. Dass er in den Beziehungen Zenons einerseits, andererseits der Athener zu Antigonos Gonatas lag, erhellt aus der Meldung des Diog. VII, 15, dieser habe durch den Athener Thrason seine Beerdigung auf dem Kerameikos, also (richtig verstanden) eben den Arrheneidesbeschluss herbeigeführt. Damit ist alles erklärt.

Antigonos war in Athen unpopulär, so lange er regierte: denn er hielt den Peiraieus und andere Theile Attikas besetzt, weder Bitten noch gewaltsame Unternehmungen waren im Stande, den Athenern dieselben wieder zu verschaffen; wer ihnen aber diese vorenthielt, dem konnten sie unmöglich wohlwollen.

Dieses gespannte Verhältnis zu Antigonos musste nothwendig auf die Stellung seiner erklärten Anhänger oder Günstlinge zurückwirken, welche in Athen lebten; zu ihnen gehörte aber vor allen andern das Haupt der Stoa und sein eigenes Verhalten war nicht geeignet, die Stimmung gegen ihn zu verbessern. Dass er bisher in seiner Eigenschaft als Metoike nicht mehr für seine zweite Heimath gethan hat, als das Gesetz vorschrieb, dass er keinen freiwilligen Beitrag irgend einer Art geleistet hat, geht aus dem völligen Schweigen des Ehrenbeschlusses hierüber hervor. Er hätte aber noch viel mehr als jeder andere Insasse leisten oder, um seinen guten Willen zu zeigen, wenigstens anstreben können, wenn er zu Gunsten Athens seinen Einfluss geltend machte. Bei seinen aller Welt bekannten Beziehungen zum König durfte wohl, da es ihm selbst nicht einfiel, einem oder dem anderen Politiker der Gedanke kommen, zu versuchen, ob sich dieselben nicht für Athen nutzbar machen, ob sich nicht durch Zenons Verwendung vielleicht Salamis

oder Sunion oder gar der Peiraieus wieder gewinnen liesse, und von einem solchen Versuche handelt, unseres Erachtens wenigstens, die Anekdote, welche Diogenes VII 14 von Zenon und dem Neffen des Demosthenes erzählt: *Δημοχάρους δὲ τοῦ Λάχηςτος ἀσπαζομένου αὐτὸν καὶ φάσκοντος λέγειν καὶ γράφειν ὃν ἂν χρειάν ἔχη πρὸς Ἀντίγονον ὡς ἐκείνου πάντα παρέχοντος, ἀκούσας οὐκέτ' αὐτῷ συνδιέτριψε*. Unmöglich kann dies bedeuten, dass, wie gewöhnlich angenommen wird, Demochares sich erboten habe, Zenon Gnaden bei Antigonos auszuwirken; dagegen spricht schon das Praesens der Infinitive, anstatt dessen wir *λέξειν καὶ γράψειν* erwarten müssten. Welcher Gnaden sollte der Prediger der Bedürfnisslosigkeit bedurft haben, der Ehre, Reichthum, Macht und alle irdischen Güter für werthlos ansah, der auch die Einladungen des Königs zu sich beharrlich abwies und von dem Ertrag seines Unterrichts bei seiner einfachen Lebensweise ein gutes Auskommen hatte. Auch angenommen aber, dass er in einer schwachen Stunde seine Wünsche weiter erstreckt hätte als es seine Grundsätze erlaubten, so würde er ja gar keinen Fürsprecher bei seinem königlichen Verehrer gebraucht haben; und wenn doch, so durfte er sich nur an Persaios oder Philonides wenden. Sicher aber der letzte von allen, welcher diese Rolle hätte übernehmen können, wäre Demochares gewesen, das Haupt der nationalen Partei, welche zu dem König, so lange er attischen Grund und Boden behauptete, in einem unversöhnlichen Gegensatze stand. Vielmehr sagte Demochares, Zenon solle dem König mündlich und schriftlich ans Herz legen, was immer er, Demochares, (im Interesse Athens) nöthig haben werde, weil dem Zenon jener alles gewähren würde.

Wenn Zenon solche Zumuthungen von sich wies, so handelte er im Einklang mit dem kosmopolitischen Charakter seiner Grundsätze und Lehren, welche ihn von der Betheiligung am concreten Staatsleben fernhielten; aber den Poli-

tikern Athens konnte er keine genehme Persönlichkeit sein. Er erhielt keine öffentliche Ehrung, es wurde ihm aber auch nichts in den Weg gelegt; als Haupt einer Schule war er bereits eine gewisse Macht, welche nicht übersehen werden konnte: die Vergeblichkeit des Versuches, welchen Demetrios Phalereus (nicht Poliorketes) machte, die Philosophenschulen einzuschränken, hatte frühzeitig bewiesen, welche Rücksichten man ihnen schuldete; jetzt vollends, zur Zeit des Arrheneidesbeschlusses sind die Metroiken, welche solche Schulen regieren, bereits als exempt anerkannt, das Prädikat *φιλόσοφος* bezeichnet nunmehr officiell eine eigene Kategorie von Einwohnern: die Liste der Beitraggeber unter Arch. Diomedon im chremonideischen Krieg inser. att. II 334 verzeichnet mitten zwischen Vollbürgern (am Demosnamen erkenntlich), Halbbürgern (*Σωσίβιος ἰσοτελής*) und gewöhnlichen Metroiken (z. B. *Φιλοκλῆς Κορίνθιος*) den aus Troas eingewanderten Leiter der peripatetischen Schule als *Λύκων φιλόσοφος*. Anders musste sich die Lage Zenons gestalten im Laufe eben dieses Krieges, d. i. der langwierigen Belagerung, welche Athen von seinem königlichen Freund auszuhalten hatte; es konnte nicht ausbleiben, dass die gegen jenen gereizte Stimmung des Volkes sich allmählich auch gegen dessen Freunde wandte, und die Rücksichten, welche man ihm als Schulhaupt zu zollen pflegte, konnten jetzt, als durch die Belagerung auch der Zufluss fremder Schüler versiegte, leichter ausser Acht gelassen werden als sonst. Während dieses Krieges also, sei es gezwungen oder aus Furcht, hat Zenon die Stadt verlassen und dass dem so ist, lehrt das Zusammentreffen der Zeiten. Das Psephisma, welches zum ersten Mal den Philosophen ehrt und dazu bestimmt ist, seine Rückkehr zu veranlassen, gehört, wenn es 258 abgefasst wurde, der Zeit zu Ausgang des Krieges an, welcher, 266 begonnen, nicht schon 263, sondern viel später geendigt worden ist: die Zahl und Zeit der Archontenjahre, aus welchen

Urkunden kriegerischen Inhalts vorhanden sind, bringt ihn mindestens auf 259, wahrscheinlich aber noch etwas weiter herab¹⁾, s. Attische Archonten 292—260, Philol. Suppl. V 629 ff. Der Athener Thrason, welcher den Ehrenbeschluss für Zenon unter Arrheneides beantragte, war hiezu von Antigonos veranlasst worden, zu dem er sich in der Eigenschaft eines Botschafters begeben hatte, Diog. VII 15 (über den Text vgl. Wilamowitz Ant. 344). Da Zenon damals noch fern von Athen weilte, so ist es wahrscheinlich, dass der Krieg noch spielte; die Gesandtschaft wird also die Aufgabe gehabt haben, die Stadt durch Friedensverhandlung von der bereits unerträglich gewordenen 8 jährigen Kriegsnoth zu befreien. Eine gewisse Bestätigung liefert das Zusammenreffen der Jahreszeit: Antigonos schloss mit Athen einen Waffenstillstand, dessen Wortlaut, wie es scheint, so gedeutet werden konnte (wenigstens gedeutet wurde), dass er sich ohne weitere Feindseligkeiten bald in erklärten Frieden umwandeln werde, im Herbst, Polyainos IV 6, 20 *τῷ τοῦ φθινοπώρου καιρῷ*; der 21. Maimakterion 130, 3 aber, an welchem der Ehrenbeschluss für Zenon zu Stande kam, entspricht normal dem 29. November 258.

1) Während eines Krieges zwischen Athen und Antigonos, so erzählt Aelian bei Suidas unt. *Φιλήμων*, träumte dem 99 jährigen Dichter Philemon im Peiraieus, dass neun Jungfrauen sein Haus verliessen; über die Ursache von ihm befragt, erklärten sie: *μὴ γὰρ εἶναι θεμιτὸν αὐτὰς* — Niebuhr kl. Schft. 463, dem Droysen III 245 sich anschliesst, ergänzt *μὴ γὰρ εἶναι θεμιτὸν (ἀποῦσαι) αὐτὰς (ἀλῶναι τὰς Ἀθήνας)* —; am Morgen sei er gestorben. Philemons Tod wird von Diodor XXIII 6; 9 im Jahr der Belagerung von Agrigent (263) berichtet. Jene Ergänzung ist aber nicht nur gewaltsam und zugleich unverständlich (an einem anderen Ort als im Peiraieus, der übrigens makedonisch war, würden ja die Musen das Ereigniss ebenso gut erfahren haben), sondern in Widerspruch mit Aelian, der den Grund deutlich angibt: *θεοῖς γὰρ οὐδαμῇ θεμιτὸν ὄρεῖν ἔτι νεκρούς*. Die Emendation Herchers, welche Droysen schon bekannt war, ist ebenso leicht wie passend (*μεῖναι* st. *εἶναι*).

11. Der eigentliche Zweck, welchen Thrason im Namen des Königs verfolgte, war ohne Zweifel, dem Philosophen durch einen legalen Akt die Gewähr der Sicherheit für den Fall seiner Rückkehr zu bieten; diese Bestimmung wird der Ehrenbeschluss auch, wenn Zenon, wie wahrscheinlich, sogleich zurückgekehrt ist, erfüllt und ihn vor der Volkswuth geschützt haben, als Antigonos plötzlich, wider den Vertrag, wie es wenigstens den Athenern erschien, zur Zeit der Getreidereife, also gegen Ende Mai (257) ins Land fiel, die Athener, welche wegen der Friedensaussicht sich nicht mit Getreidevorräthen versorgt hatten, in Hungersnoth versetzte und sie dadurch zur Ergebung zwang (Polyainos a. a. O.). Bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand und über den Frieden wird Persaios eine hervorragende Rolle gespielt haben; hieraus erklärt sich sein Blüthendatum Ol. 130. Als so Athen in noch tiefere Abhängigkeit als je von Antigonos gerathen und wieder eine makedonische Besatzung auf dem Museion eingezogen war, da durften die Führer des Volks auf den Gedanken zurückkommen, welchem seinerzeit Demochares vergebens Raum gegeben hatte, zumal Zenons Verhältniss zur Stadt durch den Ehrenbeschluss ein wärmeres, die Lage Athens aber eine schlimmere geworden war. In diese Zeit gehört die Nachricht, dass ihm die Schlüssel der Stadt anvertraut worden sind; und die ihr entsprechende Aelians var. hist. VII 14 *πολλὰ δὲ καὶ Ζήνων ὑπὲρ Ἀθηναίων ἐπολιτεύσατο πρὸς Ἀντίγονον*. Sie wird dadurch bestätigt, dass er von Staatswegen beerdigt wurde; ob ihm das Standbild jetzt oder schon bei Gelegenheit der Schlüsselübergabe gesetzt worden ist, lässt sich nicht entscheiden. Aber nicht unwahrscheinlich ist es, dass seine Fürsprache bei Antigonos besonders der Befreiung des Musenhügels gegolten hat, der bald darnach geschehene Eintritt dieses Ereignisses neben Persaios auch ihm mitzuverdanken war. Könnte man sich auf das Datum der eusebischen Anmerkung,

Abr. 1761 (= 256/5 v. Chr.) in beiden Uebersetzungen verlassen, so würde sie Zenon wenigstens noch erlebt haben, da sein Tod wahrscheinlich (§ 7) dem Ausgang dieses Jahres angehört.

II. Antigonos Gonatas.

1. Ueber die Zeiten der Herrscher Makedoniens von Philippos Aridaios ab besitzen wir die eingehenden, aber vielfach verdorbenen Data des Porphyrios bei Eusebios chron. I: auf dem Grunde derselben, wie es scheint, wird der Regierungsantritt des Antigonos von Clinton III 206; II 242 in den September 277, von Karl Müller Fr. hist. gr. III 694 in den Januar 276, von Usener Rh. Mus. XXXVIII 37 in den Oktober 277, von Droysen III 1. 194; 2. 379 in den Lauf dieses Jahres gesetzt; die Zahlen des Porphyrios selbst führen tiefer herab, aber man wollte sie in Einklang mit anderen Angaben bringen, besonders mit einer ausdrücklichen in der vita Arati p. 60 Westermann: Ἀντίγονος παρέλαβε τὴν ἀρχὴν περὶ οὗ ἐὼς Ὀλυμπιάδα (280/276 v. Chr.). Dieses Zeugniß bezieht sich indess (cap. I 7) auf einen früheren Vorgang als den von Porphyrios gemeinten, nämlich auf die Erwerbung eines Theiles von Makedonien und zwar des nordöstlichen, welcher erst seit Philippos, dem Vater Alexanders, zu diesem Lande gehörte. Diese geschah nach dem Falle des Ptolemaios Keraunos, also im Frühling 279 (§ 5), Ol. 125, 1, Pausanias I 16, 2 Πτολεμαῖος — ἀναιρεῖται ὑπὸ τῶν βαρβάρων, τὴν δὲ ἀρχὴν ἀνέσωσατο Ἀντίγονος ὁ Δημητρίου. Dass er nicht etwa einen Flüchtigkeitsfehler begangen hat, lehrt nicht nur seine aus guter Quelle geflossene Geschichte des Einfalls der Gallier in Hellas im Spätjahr 279, Paus. X 20, 3, laut welcher Antigonos ἐκ Μακεδονίας den Hellenen 500 Söldner zu Hülfe schickte, sondern auch die gleichlautende Meldung eines zuverlässigeren Schriftstellers, Memnon bei Photios bibl. p. 227, 1 Ἀντίγονος

Πτολεμαίου ἀνηρημένου τὴν Μακεδόνων λαμβάνει ἀρχήν.
 Beide drücken sich ungenau aus: denn das eigentliche oder Altmakedonien verwaltete nach den kurzen Regierungen des Meleagros, welcher seinem Bruder Ptolemaios gefolgt war, und des Antipatros zur Zeit jenes Einfalls der Stratege Sosthenes mit königlicher Machtvollkommenheit.

Dem gleichzeitigen Geschichtschreiber von Herakleia in Bithynien, Nymphis, welchen Memnon ausschreibt und fortsetzt, wohnte der Beherrscher des nördöstlichen Makedonien näher als der andere; bei Pausanias erklärt sich die Ungenauigkeit aus dem Vorgang seines Gewährsmannes, vielleicht eines Anhängers der Antigoniden, welcher die Herrschaft des Antigonos in Makedonien ohne Rücksicht auf ihren Umfang nach ihrem Beginn datirte. Dieselbe Ungenauigkeit begeht Porphyrios bei Lysimachos (§ 4), welchen er schon seit Februar 286 als König Makedoniens bezeichnet, obgleich er bis November 286 bloss eben jenen nordöstlichen Theil besessen hatte. Und Justinus, der XXIV 5—6 als Herrscher Makedoniens und zwar des ganzen Landes (XXIV 6, 3) Sosthenes bezeichnet, spricht doch XXV 1—2 unter dem gleichen Jahre 279 von Makedonien wiederholt als dem Reiche des Antigonos. Als dieser von dem Friedensschluss mit Antiochos nach Makedonien zurückkehrte, schreibt er XXV, 1, 1, fand er sich plötzlich vor einem neuen Feinde. Das waren 18000 Gallier, welche, von Brennos bei seinem Zug nach Hellas¹⁾ zur Hut der Wohnsitze (in Illyricum) zurückgelassen, von Beutegier verführt gen Osten gezogen waren, Triballer und Geten in die Flucht geschlagen hatten und jetzt Macedoniae imminentes eine Gesandtschaft an Antigonos schickten, um ihm einen Kauffrieden anzubieten und zugleich zu spioniren. Die Nachricht von den Schätzen

1) Im Juli 279 (§ 5).

seines Lagers und das Beispiel des Belgios¹⁾, welcher non multo ante tempore das Makedonenheer mit seinem König (Ptolemaios) erschlagen hatte, entfesselte ihre Gier; aber der Ueberfall, welchen sie versuchten, misslang, und sie wurden so schlimm zugerichtet, dass nicht bloss die Gallier, sondern auch die Grenznachbarn von da an nicht wagten, die Waffen gegen ihn zu erheben. Der Schauplatz dieses Vorgangs lag am Hellespont: *ἡνίκα ἐνίκα τοὺς βαρβάρους περὶ Λουσινίχειαν*, schreibt Diogenes II 141, beantragte Menedemos in Eretria desswegen einen Ehrenbeschluss für Antigonos.

Die Theilherrschaft des Antigonos erstreckte sich nach Westen über einen grossen Theil der sogenannten Chalkidike: sonst hätte er nicht im Jahre 278 den Apollodoros, welcher sich nach dem Falle des Ptolemaios Keraunos in Kassandreia zum Tyrannen aufgeschwungen hatte und als solcher die Halbinsel Pallene beherrschte, deren Städte dem Gebiete von Kassandreia einverleibt waren, bekriegen und nach 10 monatlicher Belagerung stürzen können, s. Polyainos IV, 6, 18, vgl. VI 7. Diodoros XXII 5. 6; über die Zeit Trogus prol. XXV ut Antigonus Gallos deleuit (Herbst 279), deinde cum Apollodoro Cassandreae tyranno bellum habuit, ut Galli transierunt in Asiam (278/7) etc., ut Pyrrhus ex Italia reversus (Spätjahr 275) regno Macedoniae Antigonum exuerit (274). Im Osten umfasste sie, da Lysimacheia ihm gehörte und Justinus die Gallier dort Makedonien bedrohen lässt, auch die Reste der Herrschaft des Lysimachos auf der

1) Das Geschick des Brennos hatte sich also entweder noch nicht erfüllt oder es war ihnen noch nicht bekannt, der Erzähler aber musste wissen, wie es zur Zeit mit Brennos stand; wir ziehen daher das Erstere vor und setzen den Sieg des Antigonos in den Herbst 279 (§ 5). Droysen verlegt ihn II 2. 354 in das Jahr 277, dagegen III 192 in das vorhergehende.

thrakischen Küste, welche bald nachher dem Reiche Makedonien verloren giengen.

2. Porphyrios gibt die Data der Könige Makedoniens nach Alexander in zwei gesonderten Darstellungen, zuerst in Ansehung ihrer Regierung über Makedonien selbst (= Porph. Mak.), dann bezüglich ihrer Herrschaft ¹⁾ über die Thessaler (= Porph. Thess.). Beiden Chronographien gibt Eusebios einen selbstgefertigten Auszug in Gestalt einer Liste bei (= Eus. Mak. und Eus. Thess.); dasselbe thut er bei der asianisch-syrischen (= Porph. Syr. und Eus. Syr.). Erhalten sind diese sechs Verzeichnisse sämmtlich in der armenischen Uebersetzung (= arm.); die zwei makedonischen zum grössten Theil auch im Original in den eusebischen Excerpten einer Pariser Handschrift (= griech.). Werthlos ist als Zeittafel betrachtet der Kanon des Eusebios und der des Synkellos, brauchbar fast nur einige Notizen, welche der letztere bringt.

Von Wichtigkeit ist es, eine eigenthümliche Gewohnheit des Porphyrios zu beachten, deren Verkennung manchen oberflächlichen Benützer eines aus dem Zusammenhang gerissenen Datums irre geführt hat. Porphyrios spaltet jeden Regierungswechsel in 2 verschiedene Data, indem er das Ende eines Königs um ein Jahr früher setzt ²⁾ als den Anfang seines Nachfolgers, z. B. statt zu sagen: der Tod des Seleukos und der Regierungsantritt des Antiochos Soter fällt Ol. 125, 1 schreibt er: Seleukos stirbt 124, 4 und Antiochos beginnt 125, 1. Dies ist eine Weiterbildung der Sitte vieler Chronographen, nur nach ganzen Regierungsjahren zu rechnen, vermöge deren das Jahr des Regierungswechsels vollständig dem neuen Herrscher zugeschlagen wird, z. B.

1) Dieser gibt Porphyrios kein Datum ausser für Anfang und Schluss der ganzen Reihe, vielleicht weil er die nämlichen Regenten schon in der makedonischen Chronographie datirt hat.

2) Niebuhr hat unrichtig angenommen, Porphyrios zähle die Regierungsjahre vom ersten vollen ab.

Seleukos regiert 32 Jahre, Ol. 117, 1—124, 4, Antiochos Soter regiert 19 Jahre, Ol. 125, 1—129, 3, Antiochos Theos 15 Jahre, 129, 4—133, 2 u. s. w. Das scheinbar letzte Jahr des alten Herrschers ist also in Wahrheit nur das letzte volle desselben, d. i. im Ganzen sein vorletztes, weil das eigentlich letzte als erstes des neuen zählt. Porphyrios aber geht soweit, auch das Ereigniss, welches der alten Regierung ein Ende macht, z. B. den Tod oder eine Niederlage des Königs in dieses scheinbar letzte Jahr zu setzen. Ebenso verfährt er bei den bloss nach Monaten zählenden Regierungen: der Abgang eines Königs wird seinem letzten vollen Monat zugewiesen und so um einen Monat früher datirt als der Antritt seines Nachfolgers ¹⁾).

3. Bis zum Tode des Lysimachos im 1. Monat von Ol. 124, 4. Juli 281 lassen sich die Fehler der Abschreiber aus den Varianten verbessern, wie das Philol. XXXVIII 457 ff. geschehen ist. Hier aber stossen wir auf einen Fehler des Porphyrios selbst, welcher die Data der Nachfolger bis Antigonos Gonatas in eine noch nicht behobene Verwirrung gebracht hat. Seleukos, welchem nach Lysimachos Fall dessen Reich (Memnon p. 225, 23) zufiel ²⁾, wird von Porphyrios, obgleich er sonst alle Regierungen von Makedonien, auch die von 2 und 1½ Monaten aufführt und Seleukos jenen um mehrere Monate überlebt hat, doch nicht in die

1) Wie Porphyrios zu diesem ungeschichtlichen Verfahren gekommen ist, begreift man bei einem Blick auf die Zahlenreihen des eusebischen Kanons, welcher nur ganze Regierungsjahre, eines nach dem anderen aufzählt, bei dem letzten aber das Ende des Königs (falls es bemerkenswerth ist) in der Anmerkung behandelt und so dasselbe um ein Jahr zu bald anbringt. Porphyrios hatte, wie demnach zu vermuthen ist, einen ähnlich eingerichteten Kanon vor sich.

2) Justinus XVII 2, 5 ausdrücklich: regnum Macedoniae, quod Lysimacho eripuerat, cum vita pariter amittit. Der Gewährsmann des Porphyrios scheint sich weniger bestimmt über Makedonien ausgesprochen zu haben.

Reihe derselben aufgenommen, vielmehr in der Datirung an Lysimachos sogleich der Nachfolger des Seleukos, sein Mörder Ptolemaios Keraunos angereiht: nachdem er für Lysimachos 5 Jahre 5 Monate und die Data Ol. 123, 2. Monate 5 (die letzten) — Ol. 124, 3 (incl.) angegeben hat, verzeichnet er für Ptolemaios 1 Jahr 5 Monate und datirt Ol. 124, 4 — Ol. 125, 1, Monat V (incl.), so dass derselbe vom Juli 281 — Dec. 280 regiert hätte. Dies erklärt sich daraus, dass er irrthümlich die Ermordung des Seleukos unmittelbar auf den Fall des Lysimachos folgen lässt: *εὐθύς δ' ἐπὶ τῇ νίκῃ* (über Lysimachos) *Σέλευκον Πτολεμαῖος — ἀνελὼν ἤρχειν αὐτὸς Μακεδονίας*; arm. illico (post) victoriam u. s. w. Dass aber dieses *εὐθύς* wörtlich, d. i. von einem verschwindend kleinen, kaum einen oder ein paar Tage betragenden Zwischenraum zu verstehen ist, erhellt aus der schon erwähnten Thatsache, dass Porphyrios auch Regierungen von ein paar Monaten nicht übergeht. Die letzte Ursache dieses Irrthums lag offenbar darin, dass Seleukos, auf dem Wege nach Makedonien gleich nach der Landung bei Lysimacheia ermordet, die Regierung Makedoniens persönlich anzutreten und die Huldigung der Thessaler entgegenzunehmen verhindert worden war. Was aus seiner makedonischen Regierungszeit bei Porphyrios geworden ist, ergibt sich hienach von selbst: die Data des Ptolemaios Keraunos und seiner Nachfolger (bis Antigonos Gonatas, s. u.) sind um so viel Monate zu früh angesetzt, als Seleukos regiert hat; womit es zusammenhängt, dass er abweichend von seiner Gewohnheit die Regierungsepochen der 4 nächsten Nachfolger des Ptolemaios nicht mit ihrem Datum versieht: er musste bald bemerken, dass seine Datirung nicht zutraf, konnte aber die Ursache der Abweichung nicht erkennen.

Dass die Monate des Seleukos nicht in den 17 des Ptolemaios mit enthalten sind, haben die Neueren wohl erkannt. Diesem würden dann nur höchstens 14 Monate,

Okt. 281—Dec. 280 geblieben sein (§ 4), aber Memnon lässt ihn nach Seleukos Tod 2 Jahre regieren und nach Anfang des Winters würden die Gallier den Einbruch in Makedonien, bei welchem er den Untergang fand, schwerlich unternommen haben. Droysen, um nur die späteste seiner verschiedenen Ansichten (III 1. 364 ff.) zu erwähnen, glaubt den Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeiten, welche hier und anderwärts die Data dieser Listen machen, darin gefunden zu haben, dass Porphyrios und Eusebios die Olympiadenjahre julianisch behandeln¹⁾, d. i. mit dem Januar anfangen. Dann müsste also z. B. Philippos Aridaios (7 J.) Jan. 323—Jan. 316 regiert, Demetrios (6 $\frac{1}{2}$ Jahre) Juli 294, Pyrrhos (7 M.) Jan. 287, Lysimachos (5 J. 5 M.) Aug. 287 begonnen und Jan. 281 geendigt haben; was alles falsch und auch von Droysen selbst nicht angenommen ist: er lässt Aridaios Juni 323 anfangen, Demetrios Febr. 294—Herbst²⁾ 288, Pyrrhos 288/7, Lysimachos Apr. 287—Mai 281, dann Seleukos, nach ihm Ptolemaios Herbst³⁾ 281—Mai 279 regieren. Von diesen Ansätzen stimmen die meisten weder zu den Daten des Porphyrios, auch wenn man sie auf das jul. Neujahr stellt, noch zu der von ihm angegebenen Regierungsdauer. Aber richtig gibt Droysen dem Seleukos einen eigenen, nicht in den 17 Monaten des Ptolemaios inbegriffenen Zeitraum.

4. Ueber diesen gibt es ein bestimmtes Zeugniß, Justin. XVII 2 post menses admodum septem occiditur a Ptolemaeo,

1) Dies thut kein griechischer Chronograph und von den Schwierigkeiten wird nur eine sehr geringe Zahl durch die Hypothese gehoben.

2) und 3) Wann er den Herbst beginnen lässt, ist nicht klar. Wir nehmen die Jahreszeiten überall im Sinne der alten Berichterstatter, so dass der Sommer gegen Mitte Mai, Herbst Mitte September, Winter gegen Mitte November, Frühling mit der Nachtgleiche anfängt.

es liefert aber zu viel Monate: denn Seleukos Tod würde dann erst in den Februar 280, in den Frühling darnach der Krieg des Ptolemaios mit Antiochos, Pyrrhos und Antigonos fallen, während in Wirklichkeit (Justin. XVII 2, 11—15. XXIV 1, 8) derselbe vor der Ende Winters 280 unternommenen Heerfahrt des Pyrrhos schon mit Antiochos Friede, mit Pyrrhos Freundschaft und Bündniss geschlossen hat. Die Ermordung des Seleukos fällt demnach spätestens December 281. Die Frühgrenze liefert das Todesdatum des Seleukos nach syrischem, d. i. makedonischem Stil, Ol. 125, 1 (§ 10) = Okt. 281/Sept. 280; sie fällt also frühestens in den Oktober, genauer mak. Dios, att. Pyanopsion, welcher 281 normal mit 24. September anfieng. Auf Seleukos kommen also, von Lysimachos Tod, Juli 281, ab 3—5 Monate. So viele ungefähr findet man auch bei Abschätzung des Zeitraumes, welchen die Vorgänge zwischen beiden Todesfällen wegnahmen. In Kappadokien spielte ein für Seleukos unglücklicher Krieg, Trogus prol. XVII ut Lysimachus interiit, ut Seleucus amissis in Cappadocia cum Diodoro copiis interfectus est. In Herakleia wurde, wie Memnon erzählt, auf die Nachricht von dem Falle des Lysimachos der Statthalter desselben zum Abzug aufgefordert; als er sich weigerte, auch einige Bürger zur Rechenschaft zog, verband sich das Volk mit den Befehlshabern der Truppen, nahm den Herakleides fest und schlefte die Burg, worauf sie eine Botschaft an Seleukos schickten. Dann mussten sie sich gegen den Bithynerfürsten vertheidigen, welcher ins Land fiel, viel Schaden anrichtete, aber auch manche Niederlage erlitt. Inzwischen hatte Seleukos den Aphrodisios abgeschickt, um die Städte in Phrygien und am Pontus zu übernehmen. Dieser fand überall Eingang und meldete nach der Rückkehr, dass, Herakleia ausgenommen, alle Städte gutgesinnt seien. Seleukos beschied nun die Botschafter ungnädig, die Herakleoten aber wandten sich, als sie davon hörten, an

Mithridates, König von Pontus, ebenso an die Städte Byzantion und Chalkedon; während sie mit diesen sich verbündeten und Rüstungen anstellten, gieng Seleukos nach Europa und wurde ermordet.

Die Siebenzahl der Monate bei Justinus ist demnach, gleich vielen anderen falschen Zahlen seines Textes auf Rechnung der Abschreiber zu setzen; erwägt man, dass in den ältesten lateinischen Handschriften U (d. i. V) und II sich ähnlich sehen und daher oft mit einander verwechselt werden, so liegt es am nächsten, IIII st. VII zu schreiben. So steht Just. XVII 1, 1 per idem ferme tempus (284, Einnahme von Herakleia) Lysimachia urbs ante duos (schr. V) et XX annos condita eversa est; Lysimacheia war 309 gegründet worden, Diod. XX 29. Bei seinem Tode zählte Seleukos nach Just. XVII 1, 10 septem (schr. IIII) et LXX (annos), nach Porphyrios (Syr.) 75, nach Appianus (Syr. 63) an zwei Stellen 73 Jahre; die Erklärung des scheinbaren Widerspruchs § 10. Der umgekehrte Fehler Just. XXVIII 4, 16 (Antigonos Doson) regnum pupillo annos XIII nato tradidit und XXIX 1, 3 Philippus annorum XIII regnum suscepit, schr. XVII nach Polyb. IV 5 οὐ γὰρ εἶχε πλέον ἐτῶν τότε Φίλιππος ἑπτακαίδεκα und IV 24; bei seinem Tod 179 war er 58 Jahre alt (Porphyr. Mak.). Unter dem J. 309 schreibt Justinus XV 2 Hercules Alexandri filius qui annos XIII (schr. XVII) excesserat, unter 310 Diodorus XX 10 περὶ ἑπτακαίδεκα ἔτη γεγονώς.

Diese Conjectur lässt sich aus der thessalischen Regententafel des Porphyrios bestätigen, welche sonst überall dieselben Zahlen gibt wie die makedonische, in einem bestimmten, zwei Posten mit einander betreffenden Falle aber andere enthalten haben muss¹⁾. Die makedonische zählt dem Pyrrhos 7 Mo-

1) Man könnte nach Justinus XVI 1, 2 auch von den jüngeren Söhnen des Kassandros nur einen in der thessalischen Chronographie

nate; dann rechnet sie auf Lysimachos 5 Jahre 5 Monate, welche aber eigentlich in zwei verschiedene Regierungszeiten zerfallen: nachdem Pyrrhos 7 Monate lang ganz Makedonien beherrscht hatte, zwang ihn Lysimachos zur Abtretung der kleineren nordöstlichen Hälfte¹⁾; nach der Flucht des Demetrios in Kleinasien, welche schliesslich zu dessen Internirung in Syrien führte, musste ihm Pyrrhos auch die andere Hälfte überlassen, s. Philol. XXXVIII 469. Zur letzteren gehörte Thessalien, welches also viel mehr als 7 Monate unter Pyrrhos und um ebenso viel weniger als 5 Jahre 5 Monate unter Lysimachos gestanden hat. In der That gibt Porphyrios und Eusebios bei Thessalien andere Zahlen, die zwar verdorben sind, sich aber nicht auf die für Makedonien überlieferten zurückführen lassen: Porph. Thess.: post quem Pyrrhus annis IV et mensibus IV. postea Lysimachus Agathoklis (filius) annis VI. — Euseb. Thess.: Pyrrhus annis III et mensibus IV. Lysimachus annis VI. Bei Pyrrhos stand offenbar ἔτος α' (καὶ) μῆνας δ'; aus ἔτος α' ist durch eine oft beobachtete Vertauschung ἔτος δ', dann ἔτη δ' geworden, vgl. das ähnliche Fortwuchern der Corruptel bei den Zahlen des ältesten Kassandriden Philippos (Philol. XXXVIII 458); Tausch von IV und III kommt, besonders in der armenischen Uebersetzung, oft vor. Die Theilregierung²⁾ des Pyrrhos und

erwarten; aber die besseren Nachrichten wissen nichts von einer Theilung zwischen beiden, s. Droysen II 2. 263.

1) Wegen ihres geringeren Umfangs und weil Altmakedonien ganz oder zum grossen Theil dem Pyrrhos verblieb, sollte man die Zeit der Theilherrschaft ihm, nicht dem Lysimachos zugewiesen zu sehen erwarten; massgebend für das entgegengesetzte Verfahren ist wohl der Umstand gewesen, dass Lysimachos später das Ganze bekommen und es verhältnissmässig lange regiert hat. Einen ähnlichen Fall s. § 1.

2) Nach Plut. Pyrrh. 12 *Θετταλίαν ἀφίστη καὶ ταῖς Ἑλληνικαῖς φρουραῖς προεπολέμει* könnte es scheinen, als habe Demetrios Thessalien noch 286 während seines kleinasiatischen Feldzugs behauptet,

Lysimachos hat also (1 J. 4 Mon. weniger 7 Mon. =) 9 Monate lang bestanden, von Febr. bis Nov. 286, vgl. § 13. Lysimachos hat in beiden Texten nur Jahre, keine Monate: statt $\epsilon\tau\eta$ $\xi\xi$ ist $\epsilon\tau\eta$ ϵ' zu schreiben. Dies ist um 4 Monate mehr als man erwarten sollte (5 J. 5 M. um 9 M. vermindert = 4 J. 8 M.), d. i. die 4 Monate des Seleukos sind dem Lysimachos zugeschlagen. Die Thessaler standen mit Makedonien in Personalunion, in einem verfassungsmässigen Bündniss, welches nach jedem Regentenwechsel durch Wahl des Königs von Makedonien zum Feldherrn ($\tauαγός$) des Thessalerbundes und Huldigung im Lande erneuert wurde. Seleukos wurde, ehe es hiez zu kam, ermordet und man zählte, wie das oft geschehen ist, die Zeit der Anarchie der vorausgegangenen Regierung zu.

5. Die nachfolgenden Herrscher sind demnach um 4 Monate später zu setzen als es bei Ptolemaios Keraunos von Porphyrios ausdrücklich geschieht und bei den anderen von ihm vorausgesetzt wird: in Wahrheit beginnt Ptolemaios Nov. 281 (reg. 1 Jahr 5 Monate); Meleagros April 279 (2 Monate); Antipatros Juni 279 (45 Tage). Es erhellt sofort, um wie viel passender diese Datierung ist als die des Porphyrios: nach letzterem würde die grosse Gallierinvasion unter Belgios, bei welcher Ptolemaios sammt seinem ganzen Heere den Untergang fand, im November oder December 280 stattgefunden haben; jetzt fällt sie in eine ansprechendere Jahreszeit, den Frühling.

und so erzählt Droysen II 2. 311; aber Plutarch hat den Landesnamen in der weiteren, zu seiner Zeit bereits herrschenden Bedeutung gebraucht, in welcher er ausser dem eigentlichen Thessalien (der Peneiosebene) auch Perrhaibia, Magnesia, Achaia Phthiotis u. s. w. in sich begreift. Gemeint ist hier Magnesia oder, was dem gleich ist, die starke Feste dieses Landes, Demetrias, dazu die Besatzungen in Hellas. Der Versuch oder Anfang des Abwendigmachens, welchen das Imperfectum $\alpha\phiιστην$ ausdrückt, galt eben als solcher einem Theile Thessaliens, dem magnetischen.

Antipatros wurde als unfähig abgesetzt beim Herannahen der Gallier, welche sich eben zu dem grossen Heereszug nach Hellas aufmachten (Porph. *Βρέννου τοῦ Γαλάτου ἐπιόντος τοσούτου πολεμίου*); dies geschah, wie jetzt erhellt, im Juli oder August, nicht wie es nach Porph. Mak. scheint, im März oder April 279. Die Fortsetzung und der unglückliche Ausgang jenes Zuges (*στρατεία τε ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα καὶ ἀπώλεια*) fiel nach dem Zeugniß des Pausanias X 23 in Ol. 125, 2. 279/8, Arch. Anaxikrates, die Niederlage selbst um Anfang entweder oder Ende des Winters; die Ausdrücke des Paus. X 23, 3 *ἐν τῇ νυκτὶ ῥίγος ἰσχυρὸν καὶ νιφετὸς ἦν ὁμοῦ τῷ ῥίγῃ* und besonders § 6 *ἐν χειμερίῳ διαφθαρέντες νυκτί*¹⁾ setzen voraus, dass es nicht tiefer Winter war. Offenbar haben die Gallier den Beginn der grossen Heerfahrt, welche sie aus Illyricum durch lauter Feindesland bis nach Delphoi führen sollte, nicht so eingerichtet, dass dieselbe den Winter hindurch dauerte; ihre Niederlage fällt also um Winters Anfang, November 279; dazu passt die Jahreszeit ihres Rückzuges durch Thessalien und Makedonien, Just. XXIV 8, 14 *assidui imbres et gelu nix concreta et fames et pervigiliae miseras infelicis belli reliquias obtrebant*.

Die Angabe der Regierungszeit des Antipatros (45 Tage) lautet nur desswegen so bestimmt, weil Porphyrios den Beinamen des Antipatros: Etesias erklären will (*ὅτι ἐν τοσῷδε χρόνῳ οἱ ἐτηρίαὶ πνέουσιν*); kanonisch hat man ihm jedenfalls entweder 1 Monat oder 2 Monate verrechnet; für letzteres spricht die Zahl des Barbarus (d. i. des Julius Africanus) bei Schoene Eus. I app. 221 *Antipatrus mens. II*. Wir geben ihm also den Juni und Juli, genauer gesprochen Skirophorion und Hekatombaion; so dass der Anfang des Sosthenes August 279 fällt.

1) Diodoros XXII 9 *ἀπὸ χειμῶνος καὶ πείνης ταλαιπωρήσαντας*.

6. Sosthenes regiert 2 Jahre, dann folgt eine Anarchie 1 Jahr 2 Monate hindurch. Zwar gibt ersterem der Text des Porphyrios Thess. und Euseb. Thess. nur 1 Jahr, dies aber erst in Folge einer Vertauschung, da dort umgekehrt der Anarchie 2 Jahre 2 Mon. gezählt sind; gesichert ist die Zahl des Sosthenes durch den Wortlaut bei Porph. Mak. δι' ὧν δύο ἐτῶν προστάς τῶν πραγμάτων ἀποθνήσκει, arm. totius negotii administrationem biennio peragens mortuus est und durch die Wiederholung: Σωσθένους δὲ ἔτη β' (ἄρξαντος), arm. Sosthenesque biennium; 2 Jahre hat er auch sonst überall, bei Euseb. Maked. gr. und arm., bei demselben im Kanon und dessen Auszug (der sog. Series), bei dem Barbarus, im Kanon des Synkellos und in dem vaticanischen Pseudeusebios (Schoene I app. 91). Die Anarchie beginnt demnach Aug. 277. Ihre Dauer hat Porphyrios Maked. nicht ausdrücklich angegeben; wenn es Eusebios Mak. thut, so hat er die Zahl aus der thessalischen Chronographie entlehnt. Diese, bei Euseb. Thess. durch die erwähnte Vertauschung in 2 J. 2 Mon. verdorben, liegt bei Euseb. Mak. ἀναρχίας ἔτος * μῆνας β' vor, zu schreiben ἔτος α' μῆνες β', während bei Eus. Mak. arm. anarchiae anni II und Synk. Kan. ἀναρχίας ἔτη β' unter dem Einfluss des vorh. Sosthenes annis II sich ein Dittogramm (wie das Fehlen der Monate zeigt) eingeschlichen hat. Gutschmid, durch die 6 Jahre¹⁾, welche Porphyrios Mak. vom Anfang des Ptolemaios bis zum Ende der Anarchie rechnet, veranlasst, schreibt unter Weglassung der Monate ἔτη β'; woher aber μῆνας β' gekommen sein soll, lässt sich dabei nicht erklären. Demnach endigt die Anarchie und beginnt die Regierung des Antigonos Gonatas im Oktober 276. Mit 2 J. (2 Mon.) Anarchie würden wir Aug. (Okt.) 275 erhalten²⁾; dass dies um etwa 1 Jahr

1) Ihre Erklärung § 7.

2) Droysen III 2. 379 rechnet: Sosthenes bis über Ende 278; noch einige Monate (sic) Wirren, Anfang 277; Antigonos Anfang im Laufe von 277. Beleg: die vita Arati (§ 1).

zu spät wäre, geht aus Synkellos p. 507 hervor: *Πτολεμαῖος ἀναιρεῖται καὶ αὐτὸς, Γαλάταις πολεμῶν κατακοπεῖς μετὰ τῆς δυνάμεως καὶ τῶν ἐλεφάντων. κατὰ δὲ τοὺς χρόνους τούτους τῶν Γαλατῶν ἐπικειμένων τῇ Μακεδονίᾳ καὶ λεηλατούντων αὐτὴν διὰ τὸ πολλοὺς ἐπεμβαίνοντας τῇ βασιλείᾳ πρὸς βραχὺ κρατεῖν καὶ ἐκπίπτειν αὐτῆς, ὧν εἷς καὶ Μελέαγρος ἀδελφὸς Πτολεμαίου τοῦ Λάγου πρὸς ὀλίγας ἡμέρας δυναστεύσας καὶ ἐκπεσὼν, ὡσαύτως δὲ καὶ Ἀντίπατρος ἡμέρας μέ· μεθ' ὃν Σωσθένης, ἔτι δὲ Πτολεμαῖος, πρὸς δὲ τούτοις Ἀλέξανδρος¹⁾ καὶ Πύρρος Ἑπειρώτης· οἱ πάντες ἔτη τρία κατὰ Διόδωρον ἐβασίλευσαν· Ἀντίγονος δὲ Γονατᾶς — βασιλεῦει Μακεδόνων ἔτη μδ'. Ob diese 3 Jahre mit Meleagros (Apr. 279) oder mit Sosthenes (Aug. 279) beginnen, ist nicht klar, doch für unsere Frage gleichgültig: sie führen (da die Monate hier nicht berücksichtigt werden) in das Jahr 276: hat Diodoros den Hieronymos oder Duris zu Grund gelegt, so laufen die 3 Jahre von Frühl. 279/Winters Ende 278 bis Frühl. 276/Winters Ende 275; folgt er Psaon, dem Fortsetzer des Diyllos, so gehen sie von Okt. 280/Sept. 279 bis Okt. 277/Sept. 276. Zur Zeit der Schlacht von Beneventum, in welcher der Consul Curius Dentatus 479/275 den Pyrrhos schlug, befand sich Antigonos bereits in sicherem Besitz Makedoniens: denn nach dieser entscheidenden Niederlage schickte Pyrrhos an ihn eine Botschaft nach Makedonien mit der Bitte um Geld und Mannschaft, von den Königen 'Asiens' verlangte er nur eines von beiden. Als abschlägige Antworten zurückkamen, veranstaltete er in der nächsten Nacht (Pausan. I 13) die Heimfahrt. Diese ist vor Anfang Winters 275, nicht wie Droysen III 202 meint, Anfang 274 vor sich gegangen. Sie geschah, als Curius noch im Feld stand, Liv. epit. XIV Curius Dentatus*

1) Vielleicht der Sohn des Lysimachos (Appian Syr. 63). Den Pyrrhos hat der Vorgänger des Synkellos, Panodoros (nicht Dexippos) anachronistisch eingemengt.

Pyrrhum vicit et Italia expulit; durch das Gerücht von kommenden Verstärkungen waren die Römer von einem neuen Angriff abgehalten worden (Paus. I 13). Dass er nicht den Winter nach der Schlacht verstreichen liess, deutet Pausanias I 13 an: μετὰ τὴν ἐν Ἰταλίᾳ πληγὴν ἀναπαύσας τὴν δύναμιν προεῖπεν Ἀντιγόνῳ πόλεμον durch die Stellung von ἐν Ἰταλίᾳ an, welche nicht erlaubt, diesen Ausdruck auch auf ἀναπαύσας zu beziehen. Nicht gleich nach seiner Abfahrt, sondern erst als in Samnium nichts mehr zu thun war, zog Curius im Triumph in Rom ein, den Resten des Tagdatums in der Triumphtafel (EBR) zufolge zwischen röm. 14. Januar und 13. Februar = jul. 11. Jan./9. Febr. 274. Offenbar hat Pyrrhos sein Heer sammt dem Trosse nicht den Winterstürmen anvertraut, ebenso wenig sind vorher die Botschaftsreisen nach Asien ¹⁾ im Winter ausgeführt worden; vielmehr fuhr Pyrrhos spätestens Ende Herbst = Anfang November 275 und die Schlacht lässt sich, da auf jene Reisen mindestens ein ganzer Monat zu rechnen ist, nicht später als Anfang Oktober setzen; sie kann aber erheblich früher stattgefunden haben. Bei der Spärlichkeit der Nachrichten, welche Pyrrhos aus Makedonien erhielt — die Botschaft vom Untergang des Ptolemaios Keraunos (April 279) gelangte zu ihm nach der Schlacht von Asculum, welche im Herbst 279 (Zonar. VIII 5. 376 C) stattfand, Plut. Pyrrh. 22²⁾ —,

1) Jedenfalls zu Antiochos, wie Droysen III 179 (vgl. Justin XVII 2, 13) bemerkt; seiner Vermuthung, dass Ptolemaios II. von Aegypten der andere oder einer der anderen Könige gewesen sei, steht der Ausdruck ἐς τὴν Ἀσίαν (Paus. I 13) nicht im Wege: denn Aegypten wurde von vielen zu Asien gerechnet.

2) Noch beim Eintreffen der Nachricht schien nach Plutarch die Gelegenheit gegeben, die Herrschaft über Makedonien zu erwerben; dies erklärt sich daraus, dass Sosthenes nur als Reichsverweser regierte. Die Meldung kam vielleicht mit den Schiffen, welche Ersatz aus Epeiros holten (Zonar. VIII 5. 376 C).

ist es wahrscheinlich, dass Antigonos schon lange vorher Makedonien gewonnen hatte.

7. In Widerspruch mit dem Ergebniss, dass nach der lückenhaften Rechnung des Porphyrios im Juni 276 (Ol. 125, 4), nach seiner Vorlage im Oktober 276 (Ol. 126, 1) Antigonos König von ganz Makedonien geworden ist, scheint die bei diesem König wieder anhebende Datirung des Porphyrios Mak. zu stehen, welche das Ereigniss in Ol. 126, 2 bringt. Im Ganzen, schreibt er, werden demselben 44 (griech.; 43 arm.) Regierungsjahre gezählt und er starb (d. i. sein letztes volles Regierungsjahr war) 135, 1. 240. Dieses Datum wird durch die Zahlen und Data der Nachfolger bestätigt, die Zahl 44 aber gegen die Variante 43 durch die Zahlen und Data seiner Vorgänger und Nachfolger geschützt, welche seinen Anfang in 124, 2. 283, sein Ende in 136, 2. 239 bringen. Hieraus folgt, dass die 10 Jahre, welche der griechische und der armenische Text auf die Regierungszeit vor der Erwerbung ganz Makedoniens rechnen, mit Gutschmid in 8 (itacistischer Wechsel von η' und ι') zu verwandeln ist, so dass Antigonos, wie Eusebios im Kanon wirklich rechnet, 36 Jahre über (ganz) Makedonien geherrscht hat und das Datum Ol. 126, 1 Porphyr. Mak. arm. (im griechischen fehlt es) in 126, 2 verbessert werden muss¹⁾. Dem entsprechend hat Gutschmid die Lücke, welche der vorausgehenden Stelle in beiden Ueberlieferungen anhaftet, durch eine der glänzenden Conjecturen, welche ihm der Text des Eusebios verdankt, glücklich verbessert: ἀπὸ δὲ τοῦ Πτολεμαίου ἐπὶ τὸ τέλος τῆς ἀναρχίας, τουτέστιν ἀπὸ ρκδ' ὀλυμπιάδος ἔτους τετάρτου ἄχρι τῆς ρκς' ἔτους πρώτου ἔτη ἐστὶν ε'), Πτολεμαίου μὲν τοῦ Κεραινοῦ ἐνιαυτὸν καὶ μῆνας ε' ἄρξαντος, Μελεάγρου δὲ μῆνας β', Ἀντιπάτρου δὲ ἡμέρας

1) Eine hierauf bezügliche Bemerkung Gutschmids fehlt bei Schoene ohne Zweifel nur durch ein Versehen.

μέ, Σωσθένους δὲ ἔτη β', καὶ τοῦ λοιποῦ χρόνου εἰς ἀναρχίαν λογισθέντος. Die 6 Jahre führen vom ersten Monat des J. 124, 4, in welchen für Porphyrios der Anfang des Keraunos fällt, auf den ersten Monat von 126, 2 als Anfang des Antigonos Gonatas in Makedonien und 126, 1 bezeichnet nach der Weise des Porphyrios das letzte volle Jahr der vorhergehenden Regierung, hier der Anarchie. Diese Wiederherstellung liefert aber keineswegs ein Argument gegen das oben Ausgeführte, richtig verstanden (s. u.) vielmehr eine Bestätigung. Zugleich erwartet man, da von Gonatas an die Data des Porphyrios wieder in Ordnung sind, einen Ersatzfehler zu finden, welcher den von ihm bei Seleukos begangenen wieder aufhebt. Dieser wäre, weil die Zahlen der anderen Regierungen die alten sind, bei der Anarchiedauer zu suchen, welche allein nicht in positiver Weise angegeben ist. Ziehen wir nun die 17 Monate des Ptolemaios, die 2 des Meleagros, $1\frac{1}{2}$ (= 2) des Antipatros und 24 des Sosthenes, zusammen $44\frac{1}{2}$ (= 45) von den $6 \times 12 = 72$ der Summe ab, so verbleiben $27\frac{1}{2}$ Monate (kanonisch 27) oder 2 Jahre $3\frac{1}{2}$ (= 3) Monate für die Anarchie. Desswegen hat Gutschmid bei ihr die Variante 2 Jahre der Ergänzung (1) Jahr 2 Monate vorgezogen (§ 6), aber mit Unrecht, denn die Monate müssen ebenfalls stimmen, bei jenen 2 Jahren sind aber keine Monate und die Lesarten 1 J. 2 M. und 2 J. 2 M. haben eine andere Monatszahl als 3. Aber auch der zu erwartende Fehler scheint sich nicht zu finden, sondern ein grösserer: dieser beträgt 9 Monate, in welchen die 4 des Seleukos mit untergebracht sind. Setzen wir die bei Seleukos übergangenen 4 Monate der ächten Anarchiedauer von 1 Jahr 2 Monaten = 14 Monaten hinzu, so wären es 18 Monate, welche wir hier der Anarchie verrechnet finden müssten; es sind aber 23, um 5 (9) zu viel: jene 45 Monate, durch die hinzutretenden 4 auf 49 gebracht und von den 72 abgezogen, lassen für die Anarchie nicht 18, sondern

23 übrig. Dieses Zuviel von 9 Monaten entspricht den 9 Monaten, um welche die Olympiaden makedonischen Stils (Ol. 1, 1 = Okt. 777 — Sept. 776) den attisch berechneten vorausseilen; der Okt. 276, welchen wir als Anfang des Antigonos in Pella gefunden haben, ist wirklich der erste Monat des Olympiadenjahrs 126, 2, aber nicht nach attischem, sondern nach makedonischem Kalender.

8. Mit der oben ausgeschriebenen Stelle geht Porphyrios Mak. zu einer neuen Quelle über, welche für die bisherige Zeit einer anderen Chronographie zu Grund gelegt war. Von Antigonos Gonatas an bleibt die Regierung Makedoniens den Nachkommen des Diadochen Antigonos Monophthalmos, während vorher nur Demetrios Poliorketes eine Zeit lang dieselbe inne gehabt hatte. Aber anderen Orts sind beide lange Zeit Könige gewesen und Porphyrios verzeichnet sie für jene Zeit in der Chronographie der Herrscher von Asia und Syria: als solche betrachtet sind sie dort mit Jahreszahlen ausgestattet, welche mit den hier stehenden zusammenschliessend von der Erhebung des Diadochen Antigonos bis zum Sturz des Perseus eine ununterbrochen fortlaufende Reihe herstellen: 115, 3. 318 Antigonos 18 Jahre; 120, 1. 300 Demetrios 17 Jahre; 124, 2. 283 Antigonos 44 J.; 135, 2. 239 Demetrios 10 J.; 137, 4. 229 Antigonos 9 J.; 140, 1. 220 Philippos 42 J.; 150, 3. 178 Perseus. Es ist also die Chronographie einer Dynastie, der Antigoniden, zu der Porphyrios nunmehr übergeht, nachdem er bis dahin die eines Landes, des Reiches Makedonien compilirt hat. Dass er aber hier die Quelle wechselt, erhellt schon aus der Verschiedenheit des Kalenders. Bis Antigonos Gonatas Olympiadenjahre, welche gleich den attischen zur Zeit der Sommersonnwende anfangen; von ihm ab beginnen dieselben nach makedonischer Weise 9 Monate früher um die Herbstnachtgleiche; diese Weise findet sich auch in der syrisch-asianischen Chronographie. Die Belege s. in den folgenden Ab-

schnitten. Der Quellenwechsel ist auch an der Verschiedenheit der Darstellung zu erkennen. Von der Anarchie, welcher Antigonos ein Ende machte, heisst es unmittelbar vor den oben ausgeschriebenen Worten: *καὶ γίνεται ἀναρχία Μακεδόνι, διὰ τὸ τοὺς περὶ Ἀντίπατρον καὶ Πτολεμαῖον καὶ Ἀριδαῖον ἀντιποιεῖσθαι μὲν τῶν πραγμάτων, ὁλοσχερῶς δὲ μηδὲνα προστῆναι*; dagegen unmittelbar nach jenen: *τοῦ δ' Ἀντιπάτρου τοῖς πράγμασιν ἐπιβουλεύοντος Ἀντίγονος ὁ Δημητρίου — υἱὸς μεταποιεῖται τῆς ἀρχῆς*. Bei gleicher Quelle müsste dem ersten Bericht als Fortsetzung gefolgt sein, dass zuletzt Antipatros über Ptolemaios und Aridaaios Herr wurde, aber als er gerade daran gieng, überall seinen Anhängern die Führung und Verwaltung zu übertragen, Antigonos Gonatas, verstärkt durch ein neugeworbenes Gallierheer, gegen ihn auftrat und ihn in einer Schlacht besiegte. Dies ist der Zusammenhang der Ereignisse, wie aus Vergleichung der beiden Berichte mit einander in Verbindung mit Polyainos IV 6, 17 hervorgeht; aber der zweite Bericht steht formell in gar keiner Beziehung zu dem ersten, die Umwandlung der Dreizahl von Praetendenten in einen einzigen ist nicht angegeben und wer den zweiten Bericht allein liest, muss glauben, es sei vorher von Ptolemaios und Aridaaios keine Rede gewesen. Diese Darstellung ist offenbar einer Quelle entlehnt, welche bis dahin nicht von der Geschichte Makedoniens gehandelt hatte: ihr Thema war also die Geschichte der Antigoniden und der Schauplatz ihrer Erzählung ein wechselnder, verschieden je nach dem Machtbereich dieser Dynastie¹⁾.

9. Neujahr in attischer Weise um die Zeit der Sommer-
sonnwende zeigt die thessalische Chronographie des Porphyrios;
sie schliesst mit den Worten: von Ol. 114, 2, wo Philippos
(Aridaios) die Regierung übernahm, bis zum Tod des Phi-

1) Die anderen Data aus der Geschichte des Antigonos § 14 ff.

lippos Demetrios' Sohn Ol. 150, 2 Monat V ergeben sich 144 Jahre 5 Monate. Die Regierung des Aridaios beginnt ihr also mit dem 1. Monat von 114, 2, attisch Hekatombaion. Alexander d. Gr. starb um Sonnenuntergang des 28. (nach griechischer Tagepoche 29.) Daisios (att. Thargelion), Plut. Alex. 75. 76. Philol. XXXIX 492, nach Pseudokallisthenes III 36 am 4. Pharmuthi (des beweglichen Jahres der Aegypter), welcher 323 v. Chr. dem 13. Juni entspricht; da der Neumond, auf welchen attisch die *ἐνὴ καὶ νέα* treffen soll, am 10./11. Juni Nachts eintrat, so war sein Todestag normal schon der 2. Skirophorion, der 1. Hekatombaion aber traf, ebenfalls normal, auf den 11. Juli 323. Bis zur Ernennung des Aridaios zum König, mit welcher die nach Alexanders Tod ausgebrochenen Streitigkeiten endigten, war seine Leiche unbestattet geblieben, Aelianus var. hist. XII 64 *τριάκοντα ἡμέρας κατελείπτο ἀκηδής*; zwar schreibt Curtius X 10, 9 *septimus dies erat, ex quo corpus regis iacebat in solio*, aber er steht mit sich selbst in Widerspruch: am 5. Tag (c. 8, 7 vgl. mit 6, 4 und 8, 5) liessen die Reiter des Perdikkas keine Lebensmittel mehr in die Stadt Babylon (c. 8, 11); itaque inopia primum, deinde fames esse coepit c. 8, 12, Zustände, welche offenbar einige Wochen zu ihrer Entfaltung und zu der Wirkung brauchten, welche sich in dem Zustandekommen der Einigung äusserte. Aridaios wurde also am 11. oder 12. Juli, d. i. am 1. oder 2. Hekatombaion 114, 2 König, nicht wie gewöhnlich angenommen wird, im Skiroph. 114, 1 Juni 323.

Attische Jahrform ist auch in der ersten Hälfte der makedonischen Chronographie vorausgesetzt. Der Tod des Lysimachos, der des Seleukos und der Antritt des Ptolemaios Keraunos treffen hier auf den 1. Monat von 124, 4 (attisch = Juli 281); verbessert man den bei Seleukos gemachten Fehler, so entfallen die zwei späteren Ereignisse in den 5. Monat von 124, 4 (Nov. 281). Die syrische Chronographie

des Porphyrios dagegen bringt den Tod des Seleukos und den Anfang des Antiochos in Ol. 125, 1 (makedonisch = Okt. 281 — Sept. 280). Dass Seleukos im Spätjahr 281 ermordet wurde und der Tod des Lysimachos mehrere Monate früher, also Mitte 281 stattgefunden hat, ist § 3—4 gezeigt worden; also lässt sich weder das erst erwähnte Datum makedonisch, noch das andere attisch nehmen; dass aber Porphyrios ein und dasselbe Ereigniss hier auf makedonischen, dort auf attischen Kalender stellt, wird sich noch öfter zeigen. — Der Heranzug des Brennos gegen Makedonien, bei welchem Antipatros Etesias entthront wurde, geschah nach Porphyrios Mak. 125, 1 im 9. oder 10. Monat (attisch = März oder April 279), zu verbessern in den 1. oder 2. Monat von 125, 2 (attisch Juli oder August 279). Makedonisch berechnet würde jenes Juni oder Juli, dieses Oktober oder November 280 gewesen sein; aber in Hellas, wohin Brennos von Sosthenes getrieben wurde, erschien er unter Arch. Anaxikrates 279/8, und zwar im Spätjahr 279. — Die 7 monatliche Herrschaft des Pyrrhos über ganz Makedonien würde, ihr Datum bei Porphyrios Mak. (1.—7. Monat von 123, 2) auf makedonischen Stil gestellt, von Oktober 288 bis Mai 287 und seine 9 monatliche Regierung über Altmakedonien (8. Monat von 123, 2 bis zum 5. Monat von 123, 3) von Mai 287—Febr. 286 gedauert haben; aber das Ende derselben wurde durch die Flucht des Demetrios in Kleinasien herbeigeführt und den Feldzug daselbst, welcher mit ihr im Spätjahr endigte, unternahm er erst im Frühjahr nach der Belagerung von Athen, welche im Gamelion des Arch. Diotimos = Januar 286 bereits beendet wurde oder beendet war, inscr. att. II 311, Philol. XXXVIII 464 ff. Berechnen wir obige Data attisch, so ist alles in Ordnung.

10. In der asianisch-syrischen Chronographie (*Ἀσιαὶ καὶ Συρίαι βασιλεῖς*) ist die Jahrform zu Grund gelegt, welche in Kleinasien und Syrien seit Alexander d. Gr.

herrschte ¹⁾, die makedonische. Den Beginn der Herrschaft des Seleukos knüpft Porphyrios an den Siegestag von Gaza: *Πτολεμαῖος — ἐλθὼν εἰς Παλαιγάζην συνάπτει μάχην Δημητρίῳ τῷ Ἀντιγόνου καὶ νικήσας ἀναδείκνυσι Σέλευκον βασιλέα Συρίας ²⁾ καὶ τῶν ἄνω τόπων. Σέλευκος δ' ἀναβὰς μέχρι Βαβυλωνίας καὶ κρατήσας τῶν βαρβάρων βασιλεύει ἔτη λβ'.* Die Schlacht von Gaza ³⁾ wurde um Frühlings Anfang 312 (Droysen II 2. 40), attisch also Ol. 116, 4 geschlagen. Das Datum 117, 1 ist somit makedonisch zu nehmen (Okt. 313 — Sept. 312). — Das letzte (volle) Jahr des Seleukos ist bei Porphyrios 124, 4, das erste seines Sohnes Antiochos 125, 1; dies wäre attisch Juli 280 — Juni 279, aber Seleukos starb im November 281. Das Datum 125, 1 lässt sich also bloss aus Anwendung der makedonischen Jahrform erklären, vermöge deren 125, 1 mit Oktober 281 anfängt. Droysen III 2. 369 bringt, obgleich er die falschen 7 Monate des Justinustextes (§ 4) zu Hülfe nimmt, den Tod des Seleukos doch nur in den Ausgang von 281, nicht, wohin sein julian. Neujahr (§ 3) führt, in 280. — In gleicher Weise ist die Zahl von 75 Lebensjahren, welche Porphyrios dem Seleukos gibt,

1) Auch in der thessalischen Chronographie ist vielleicht der Landeskalendar zu Grunde gelegt und nur seine Uebereinstimmung mit dem attischen die Ursache, dass wir attische Jahre vor uns zu haben glauben: die Thessaler begannen ihr Jahr wie die Athener und Delpher mit dem Neumond um die Sommersonnwende, s. E. Bisschoff, Leipz. Studien VII 327.

2) Unrichtig: was Antigonos in Syrien verlor, behielt Ptolemaios selbst. Auch leisteten in Babylon nicht die Einwohner, sondern ein Theil der Besatzung Widerstand. Uebrigens fielen Seleukos Mesopotamien und Babylonien gleich bei seinem Erscheinen zu und im Herbst 312 war er schon Herr von Susiana und Medien (Diod. XIX 92, vgl. mit 100 med.).

3) Die Seleukidenaera (vom Okt. 312) und die chaldäische (vom Okt. 311) knüpfen sich an den Tod des Knaben Alexander III., die zweite in babylonischer Weise postdatirend, s. Zeitrechnung der Griechen und Römer § 50.

zu erklären, verglichen mit der zweimaligen Nennung von 73 bei Appianus Syr. 63 und der von wahrscheinlich 74 bei Justinus (§ 4). Appian rechnet nach attischen Jahren, Porphyrios nach makedonischen: war Seleukos zwischen Juli und September 354 geboren, so ergaben sich 73 vom Juli 354/Juni 353 bis Juli 281/Juni 280, dagegen 74 vom Okt. 355/Sept. 354 bis Okt. 281/Sept. 280 bei exclusiver Zählung, bei inclusiver hier 75, dort 74.

Der makedonische Stil ist auch der eigene des Porphyrios, den er anwendet, wo er selbständig auftritt: als ein Syrer aus Tyros war er bei demselben aufgewachsen. Daher rechnet er 407, nicht wie man attisch (Juli 1184/Juni 1183 — Juli 776/Juni 775) zählte, 408 Jahre von dem Falle Troias Juni 1183 bis zur ersten Olympienfeier 776, s. Troische Aera des Suidas p. 56. Denselben Stil zeigt die Olympiaden-datirung seiner alexandrinisch-ägyptischen Chronographie bei Eusebios I 159 ff. Aridaïos beginnt dort Ol. 114, 2, d. i. Okt. 324/Sept. 323¹⁾. Hieraus erklärt sich eine Schwierigkeit. Ptolemaïos wurde gleich nach der Thronbesteigung des Aridaïos zum Statthalter von Aegypten ernannt und hat ohne Zweifel nicht längere Zeit in Babylon verweilt, als es die Vorbereitungen zur Sicherung des Antritts nöthig machten; im Sommer 322 erobert er bereits die Kyrenaike (Droysen II 108); dennoch schreibt Porphyrios: *Πτολεμαῖος — μετ' ἐνιαυτὸν ἓνα διὰ τῆς εἰς Φίλιππον ἀναγεγραμμένης ἡγεμονίας σατραπῆς εἰς Αἴγυπτον πέμπεται*; arm. post unum imperii ad Philippum delati satrapes in Egiptum mittitur. Dies soll heissen im 2. Jahre des Aridaïos und zwar (nach

1) Porphyrios Mak. Thess. gibt ihm (genau) 7 Jahre, vom Juli 323 bis zu seiner Ermordung im Juli 316. Bei Diodoros, welcher bloss seine eigentliche Herrscherzeit ins Auge fasst, ist 6 Jahre 10 Monate statt 6 Jahre 4 Monate zu schreiben, so dass seine Gefangensetzung durch Olympias in den Mai 316 fällt. Hierüber ausführlich in einem der nächsten Hefte des Philologus.

ägyptischer Weise) in seinem 2. Kalenderjahr, welches makedonisch mit Okt. 323 anfängt; später als Winter 323/2 ist Ptolemaios gewiss nicht nach Aegypten gekommen. Aehnlich schon Droysen II 104 und es ist auch möglich, dass, wie er annimmt, bei Porphyrios die wandelbaren Jahre der Aegypter in makedonische umgewandelt sind¹⁾, zu welchen sie in den Zeiten der Ptolemaier ungleich besser passen als zu den attischen; aber Porphyrios wendet die Kalenderjahre als Regierungsjahre auch bei dem Diadochen Antigonos an.

11. An der Spitze der asianisch-syrischen Chronographie steht dieser Antigonos und sein Sohn Demetrios Poliorketes; wir haben also auch bei ihren Daten makedonischen Stil zu erwarten. Antigonos beginnt dort 115, 3 im 6. Jahre des Aridaios. Dies wäre attisch Juli 318/Juni 317; nach Droysen III 2, 369 wäre Jan./Dec. 318 zu verstehen aber der Grund²⁾ dieser Datirung nicht mehr aufzufinden. Zu verstehen ist Okt. 319/Sept. 318 und das sechste Jahr des Aridaios hier so zu erklären wie oben (§ 10) sein zweites. Die offene Auflehnung des Antigonos gegen die Reichsverweserschaft geschah 319 (auch nach Droysen II 203 ff.); von Diodoros XVIII 52. 55, d. i. Hieronymos (Akad. Sitzungsber. 1878. I 413) wird sie in dem mit Frühling 319 beginnenden Jahre erzählt; die Verordnung, welche ihretwegen Polysperchon an die hellenischen Staaten erliess, bestimmt als spätesten Termin für die Aufnahme der Verbannten den letzten Xanthikos (März), ist also vermuthlich im Winter 319/8 ergangen und die Erhebung des Antigonos in den Herbst 319 zu setzen.

Mit der Schlacht von Ipsos endigen die 19 Jahre des

1) Feststellen lässt es sich nicht, weil ausser den verdorbenen Olympiadenjahren am Schluss weiter keines in dieser Chronographie vorkommt.

2) Dass der Seesieg des Antigonos über die Flotte des Reichsverwesers im Herbst 318 Anlass dazu gegeben habe, vermuthet er nur, um diese Vermuthung gleich zu verwerfen.

Antigonos bei Porphyrios, der die Schlacht nach seiner Sitte (§ 2) 119, 4, d. i. in das letzte volle Jahr desselben, aber den Anfang des Demetrios 120, 1 setzt. Das wäre attisch = Juli 300/Juni 299, julianisch Jan./Dec. 300; aber Droysen selbst ¹⁾ setzt die Schlacht mit Recht in das J. 301, weil Diodoros am Ende seines letzten uns vollständig erhaltenen Buches (XX 113) und der Jahresgeschichte von 119, 4 (bei Hieronymos seiner Quelle ²⁾) = Frühj. 301 — Winters Ende 300) schreibt: αἱ τῶν βασιλέων δυνάμεις τοῦτον τὸν τρόπον ἡθροίζοντο, κεκρικότεν ἀπάντων κατὰ τὴν ἐπιούσαν θερείαν διὰ τῶν ὅπλων κρῖναι τὸν πόλεμον. Hätte sich entgegen dem Vorhaben der Könige die Entscheidung nicht im nächsten, sondern erst in einem späteren Jahre vollzogen, so würde der Geschichtschreiber, da er das bereits weiss, anders ausgedrückt, entweder *κεκρικότεν* — *πόλεμον* ungeschrieben gelassen oder bemerkt haben, dass sich die Könige in ihrer Erwartung getäuscht hatten. Mit Unrecht aber entnimmt Droysen aus jenen Worten, dass die Schlacht in den Sommer gefallen sei: *θερεία* heisst wie *θέρως* und aestas sowohl Sommer als gute Jahreszeit, d. i. Frühling, Sommer und Herbst; die Könige beabsichtigten nicht gerade im nächsten Sommer (was von ihnen gar nicht abhieng), sondern in der nächsten Kriegsjahreszeit die Entscheidung herbeizuführen: kam es zu dieser gleich im Frühling, so wäre ihnen das sicher am liebsten gewesen. Aus Diodors Büchervertheilung schliessen wir, dass sie in der ersten Hälfte von 301 noch nicht stattgefunden hat. Er macht den Uebergang zu einem neuen Buch immer bei einem epochemachenden

1) Dass nach seiner julianischen Rechnung das 'letzte' Jahr des Antigonos = Jan. — Dec. 301 ist, kann ebenso wenig wie der entsprechende Fall bei Seleukos (letztes Jahr = Jan. — Dec. 281) den Widerspruch heben: denn dies ist nur das letzte volle Jahr des Antigonos, resp. Seleukos, nicht das Jahr des Regierungswechsels.

2) Akad. Sitzungsab. 1878. I 400.

Ereigniss: Buch XI beginnt mit dem Perserkrieg von 480, XII mit Kimons Heerfahrt nach Kypros, XIII mit der sicilischen Expedition 415, XIV mit Athens Fall; dieses Buch endigt mit dem Frieden des Antalkidas und der Einnahme Roms, XVI beginnt und endigt mit Philippos', XVII mit Alexanders Regierung, XIX beginnt mit dem Anfang des Agathokles, XX mit dem grössten Ereigniss seiner Geschichte, der Heerfahrt gegen Carthago. Auch hieraus geht hervor, dass das XXI. Buch mit der Schlacht von Ipsos angefangen hat, diese also in der guten Jahreszeit von 301 stattfand; aber auch, dass ihr Datum bei Diodor: Ol. 120, 1 = Juli 301/ Juni 300 ist. Denn seine Quelle für die Gesamtchronologie, welche er der Theilung des ganzen Werkes in Bücher zu Grund legt, selbstverständlich eine umfassende Chronographie, ist, wie er selbst in der Einleitung mehrerer Bücher (I 5. XIV 2. XIX 1) angibt, das Werk des Apollodoros, welcher nach attischem Stil datirt. Aus Porphyrios' Datum (120, 1 = Okt. 301 — Sept. 300) gewinnen wir jetzt eine genauere Bestimmung: die Schlacht fällt zwischen 4. Oktober (Anfang des 1. mak. Monats) und Mitte November (Winters Anfang).

12. Dunkel und ohne Zweifel corrupt ist, was Porphyrios Syr. von Demetrios sagt: a CXX. olompiadis anno primo (incipiens) duos annos cum patre regnavit, qui etiam ipsi XVII annis regni accensebantur. Mit Recht verwirft Gutschmid die Versuche, welche man gemacht hat, um diese Angabe mit der Geschichte in Einklang zu bringen: Demetrios erhielt zwar vom Heer und von seinem Vater selbst den Königstitel, als dieser ihn annahm; das geschah aber nicht 2, sondern 6 Jahre vor dem Tod des Antigonos und Porphyrios meint offenbar die Zeit nach diesem, da er die 2 als Bestandtheil der 17 Jahre ansieht. Aber auch die von mir früher befolgte Vermuthung Gutschmids, cum patre sei Schreibfehler st. cum filio und Porphyrios meine die 2 Jahre der Gefangenschaft des Demetrios, während welcher

thatsächlich Antigonos Gonatas die Reste der Herrschaft regierte, lässt sich nicht aufrecht erhalten. Dies würde eine Mitregentschaft des Antigonos Gonatas, nicht des Demetrios gewesen sein, müsste also anders (*Antigonus cum patre*, nicht *Demetrius cum filio*) ausgedrückt sein und die Angabe bei jenem, nicht bei diesem stehen. Unser einziger Gewährsmann in dieser Beziehung, Plutarchos, hat nichts davon gelesen, dass der gefangene Demetrios seinen Sohn zum König ernannt habe, Dem. 51 *ἐπέστειλε πρὸς τὸν υἱὸν καὶ τοὺς περὶ Ἀθήνας καὶ Κόρινθον φίλους μῆτε γράμμασιν αὐτοῦ μῆτε σφραγίδι πιστεύειν ἀλλὰ ὥσπερ τεθνηκότος Ἀντιγόνου τὰς πόλεις καὶ τὰ λοιπὰ πράγματα διαφυλάττειν*; eigenmächtig aber würde Antigonos, das Muster eines guten Sohnes, der selbst als Geisel anstatt seines Vaters in die Gefangenschaft gehen wollte, den Königstitel sicher nicht angenommen haben. Jetzt besitzen wir auch einen urkundlichen Beweis dafür, dass noch im letzten Jahre des Demetrios, wenigstens zur Zeit als der für 283/2¹) zum Befehlshaber von Eleusis gewählte attische Stratege dahin abgieng in Athen von einem solchen Titel des Sohnes nichts bekannt war: in dem Ehrenbeschluss der Besatzung für jenen Strategen, *Ephem. arch.* 1884 Sp. 135 wird unter andern angeführt, dass derselbe an dem Haloenfeste geopfert habe für den König Demetrios, seine Gemahlin und seine Kinder (*ἐγγόνων*). Und schliesslich, worauf im Grunde das Meiste ankommt, nach Porphyrios selbst hat Antigonos den Königstitel erst nach dem Tode seines Vaters bekommen: denn er zählt dem Antigonos 44, nicht 46 Jahre seit Annahme des Titels und verlegt diese in 124, 2. 283, nicht 123, 4. 285, *Porph. Mak. ipsique XLIV* (codd. XLIII) *omnes omnino anni adscribuntur: erat enim rex et jampridem, antequam Makedoniam obtinuisset, antea scilicet annis integris VIII*

1) Attische Archonten 292—260. *Philologus Suppl.* V 695.

(codd. X) ac rex renunciatus fuit secundo anno CXXIV
(codd. CXXIII) olompiadis.

Vielleicht ist an die zwei ersten Jahre des Demetrios zu denken. Diesen führt Porphyrios gleich seinem Vater Antigonos unter den *Ἀσίας καὶ Συρίας βασιλεῖς* auf, obgleich er selbst, nachdem er den Untergang des Antigonos in der Schlacht von Ipsos erwähnt hat, die sein asiatisches Reich vernichtenden Folgen derselben angibt: *ὁ δ' υἱὸς αὐτοῦ Δημήτριος φυγὰς εἰς τὴν Ἐφεσον διεσώθη καὶ τῆς Ἀσίας ἀπάσης ἀποσφαλεῖς κτλ.*; also war Demetrios Anfangs nicht König in Asien. Nicht lange nach 301 gelang es ihm aber Kilikien nebst Sidon und Tyros wieder zu gewinnen und auf diesen Besitz hauptsächlich gründet sich sein Anspruch auf Einordnung in die Reihe jener Könige: mit der Insel Kypros, welche nebst den hellenischen Besitzungen ihm geblieben war, vereint stellten diese Erwerbungen nunmehr eine stattliche Macht im Osten her; auch später nach deren Verlust ist er doch nie ganz ohne einigen Besitz in Asien geblieben. Eusebios oder wenigstens Porphyrios hat also wohl nicht (*δυσὶν ἔτεσιν*) *μετὰ τοῦ πατρὸς*, sondern *μετὰ τὸν πατέρα* oder *μετὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν* (*ἐβασίλευσε*) geschrieben und die Worte a CXX. olompiadis anno primo sind mit dem vorhergehenden Satz zu verbinden: regnat annis XVII, omnino (annos agens) LIV, a CXX. olompiadis anno primo. Die Erwerbung von Kilikien und die gleichzeitige Hochzeit des Seleukos mit Demetrios' Tochter gehört, wenn obige Vermuthung das Richtige trifft, dem mak. Jahre 120, 3 (Okt. 299—Sept. 298) an; Droysen hat sie, aufs Geradewohl angewiesen, 300 gesetzt; 298 oder 297 (varr. 456) gelangte auch Demetrios' Schwager Pyrrhos, der in das Unglück von Ipsos mit verwickelt war, wieder in sein Erbreich, Philologus XLIII; Ptolemaios, welcher diesem dazu half, war von Seleukos mit Demetrios ausgesöhnt worden (Plut. Dem. 32).

13. In Gefangenschaft gerieth Demetrios nach Porphyrios Ol. 123, 4 (codd. 120, 4) und 'starb' 124, 1 (codd. 124, 4), d. h. dies war sein letztes volles Jahr, sein Tod fällt 124, 2, wohin Porphyrios Mak. den Anfang seines Nachfolgers setzt. Nach attischem Stil würde das Datum der Gefangennahme 123, 4 auf Juli 285/Juni 284 treffen; so habe ich früher, mit der Bedeutung der Jahre des Porphyrios damals noch nicht bekannt, angenommen und, weil aus den festgestellten Daten der Vertreibung des Demetrios aus Makedonien (Juli 287) und dann der Befreiung Athens (Anfang 286) von der Belagerung, welche er ins Werk gesetzt hatte, sich als Anfangszeit seines unglücklichen Krieges gegen Lysimachos in Kleinasien das Frühjahr 286 ergab, zwei Jahre auf denselben gerechnet. Die Geschichte dieses Feldzugs enthält aber kein Anzeichen eines in der Mitte liegenden Winters und bis zu dem Winter, in welchem er zu Ende gieng, ist hinreichende Zeit vorhanden, um ihn vollständig unterzubringen. Dies hatte Droysen erkannt, aber die Erhebung und die Belagerung Athens unrichtig 288 gesetzt und daher das Datum, welches er dem Krieg gegen Lysimachos gibt (287), mit dem von Porphyrios angegebenen der Gefangennahme nicht in Einklang bringen können (Dr. II 2. 310). Alles klärt sich auf, wenn das Datum des Porphyrios makedonisch genommen wird: Ol. 123, 4 = Okt. 286 — Sept. 285. Aus Porph. Thess. (oben § 4) ersehen wir jetzt, dass Lysimachos im November 286 den Pyrrhos aus ganz Makedonien vertrieben hat: dies geschah nach Plut. Pyrrh. 12 *Δημητρίου καταπολεμηθέντος ἐν Συρίᾳ*, Pausan. I 10 *γενομένου ἐπὶ Σελεύκῳ Δημητρίου*, nur drücken sich beide, wie in Betreff Plutarchs schon Droysen II 2. 311 erkannt hat, ungenau aus¹⁾: Lysimachos ging gegen Pyrrhos vor, sobald er die

1) Umgekehrt verwechselt Porphyrios Syr., wenn er den Sitz jdes gefangenen Demetrios (Apameia in Syrien) nach Kilikien verlegt, enen mit dem Schauplatz der Ergebung.

Nachricht erhalten hatte, dass Demetrios in den Südosten Kleinasiens gejagt war. Letzteres mag im Oktober 286 geschehen sein: auch als er dann über den Tauros nach Kilikien in das Gebiet des Seleukos flüchtete und der Sohn des Lysimachos hinter ihm die Bergpässe abspernte, litt er nur vom Mangel, nicht vom Ungemach des Winters (Plut. D. 47). Als weiter nach verschiedenen Verhandlungen Seleukos selbst mit Heeresmacht herbeikam, stellte Demetrios unter andern die Bitte, *τὸν χειμῶνα διαθρέψαι τὴν δύναμιν αὐτόθι*; Seleukos gestand ihm weiter nichts zu, als unter gewissen Bedingungen *δύο μῆνας ἐν τῇ Καταονίᾳ χειμάσαι*. Dies beweist, dass nur bis zum wahrscheinlichen Ende des strengen Winters, d. i. bis zum Eintritt des Zephyrwindes um 8. Februar ihm eine Erleichterung zugestanden werden sollte¹⁾, jetzt also seit wenigen Wochen der Winter eingetreten war; Demetrios hatte um Verpflegung den ganzen Winter hindurch gebeten. Die Kämpfe, welche darauf folgten, mögen, da in ihre Zeit eine 4 wöchentliche Krankheit desselben fiel, 2—3 Monate gedauert haben, so dass die Ergebung in den Februar 285 gesetzt werden kann; Clinton und Karl Müller denken an den Januar 286.

Demetrios starb *τρίτον ἔτος καθεργγμένος*, Plut. Dem. 52; *καθεργχθεὶς τριετίαν* compar. Dem. 6; dem eben Gesagten entsprechend im Lauf von 283. Das Datum des Porphyrios Ol. 124, 4 passt dazu in beiden Auffassungen, sowohl attisch Juli 283/Juni 282 als makedonisch Okt. 284/Sept. 283, aber letzteres ist wegen des Charakters der bisher besprochenen und der weiterhin zu besprechenden Data des Chronographen vorzuziehen, obgleich diesmal ein inschriftliches Zeugniß dagegen spricht: unter dem Archonten Kimon an den Haloen, d. i. im December (Posideon) 283 opfert der attische Befehls-

1) Droysen denkt an die zwei letzten Wintermonate vor der Nachtgleiche.

haber von Eleusis für das Wohl des Demetrios (§ 12). Der Ehrenbeschluss, in welchem dies angegeben wird, gieng aus von der Besatzung der drei attischen Grenzplätze Eleusis, Panakton und Phyle; er wurde gefasst, während Athen mit den Befehlshabern des Demetrios oder Antigonos in Krieg lag und die übermächtige feindliche Flotte die Häfen sperrte; war Demetrios im August oder September in Syrien gestorben, so konnte das leicht den Besatzungen jener Orte unbekannt geblieben sein.

14. Eine seltsame Nachricht bringen die Uebersetzer des Eusebios in einer Anmerkung zum Kanon: Antigonus cognomento Gonatas Lacedaemonem obtinuit, Hieronymus zu Ol. 124, 1. 284 (nach den meisten und besten Hdss.); Antigonus Gonatas Lacedmonios tenuit, der Armenier zu 123, 4 (corr. 123, 3. 286, s. oben p. 104). An sie zu glauben hat nur Wilamowitz Antig. Kar. 258 den Muth gefunden: er setzt dem verschobenen Datum der armenischen Uebersetzung zu lieb die angebliche Eroberung von Sparta 285/4 und findet auch bei Livius XXXII 22, 10 und Justinus XXIV 1, 4 Erwähnungen dieses Krieges. Livius spricht aber von einem Ereigniss des kleomenischen Krieges: Megalopolitanos avorum memoria pulsos ab Lacedaemoniis, s. Weissenborn; die Geschichte bei Justinus (s. u.) spielt gegen Ende 281, und die Data des Eusebios sind für sich allein überhaupt nicht zu gebrauchen. An eine Eroberung Spartas ist nicht zu denken: nach Pausanias I 13¹), welcher dem Hieronymus von Kardias folgt (vgl. I 14, 1 und K. Müller fr. hist. gr. II 460 Anm.), erklärten die Lakedaimonier den Sieg des Pyrrhos in Lakonien für die vierte schwere Niederlage, welche sie jemals zu Lande erlitten hatten: die früheren drei bestanden in der

1) Die Güte der hier befolgten Quelle ist schon Droysen III 209 aufgefallen. Phylarchos kann es nicht sein, weil ihr die Schlacht von Sellasia, welche 221 ganz Lakonien sammt Sparta dem Antigonos Doson preisgab, noch nicht bekannt ist.

leuktrischen Schlacht, dem Siege des Antipatros bei Megalopolis und der Invasion des Demetrios Poliorketes. Bei Eusebios ist, wenn er nicht Antigonos Doson mit Antigonos Gonatas verwechselt hat, entweder eine öfters vorkommende Namenvertauschung (*Μακεδ-, Λακεδ-*) anzunehmen und die Notiz auf die erste Erwerbung makedonischen Gebietes durch Antigonos (§ 1) zu deuten oder sie lautete *Λακεδαιμονίων* (oder *-ίους*) *ἐκράτησεν* und bezog sich auf die Niederlage des Spartanerkönigs Areus bei Delphoi. Beide Uebersetzer geben ständig *mare obtinere* für *θαλασσοκρατεῖν*; zu Abr. 923 Spartam obtinuerunt (Hier.; fehlt b. d. Arm.) gibt den griechischen Text Synkellos: *Σπάρτης ἐκράτησαν*; Abr. 1530 Gelo obtinuit Syracusas (Hier.; fehlt b. d. Arm.), Synk. *Γέλων Συρακούσιος ἐκράτησεν ἔτη ιζ'*; Abr. 441 Forbas Rhodum obtinuit Hier., Phorbas Rhodum cepit Arm., *οὗτος Ῥόδου ἐκράτησε* Synk. Die fabelhafte Meldung des Justinus a. a. O., dass das Heer, welches Areus aus fast ganz Hellas zusammengebracht und gegen die mit Antigonos Gonatas verbündeten Aitoler geführt hatte, von 500 aitolischen Hirten in die Flucht geschlagen und 9000 Mann niedergemacht worden seien, lässt nur die Erklärung zu, dass der Auszügler einen pikanten Zug aus der Geschichte dieses Krieges herausgegriffen und den Gesamtverlust der Unterlegenen auf die Niederlage einer streifenden Schaar übertragen hat. Dass Antigonos oder seine Befehlshaber in den Nachbargegenden dem Einmarsch der Verbündeten ruhig zugesehen hätten, ist nicht wahrscheinlich und so könnte der Sieg gar wohl dem Antigonos zugeschrieben worden sein. Der Vorgang fällt in den Ausgang von 281 (*dissidentibus inter se bello Ptolemaeo Cerauno et Antiocho et Antigono*), nach c. 1, 8 noch vor der Aussöhnung des Keraunos mit Pyrrhos (§ 4).

15. Auffallend ist, dass dem Antigonos Gonatas für die Herrschaft über (ganz) Makedonien bei Eusebios Mak. 33 (arm.) oder 34 (gr.), ebenso bei Porphyrios Thess. 34,

Eusebios Thess. 33 Jahre gezählt werden¹⁾. Dies erinnert an die 10 Jahre, welche der griechische und armenische Text des Porphyry. Mak. auf die frühere Regierungszeit desselben rechnet (§ 7): von 44 (gr.) oder 43 (arm.) Jahren Gesamtregierungszeit abgezogen lassen sie 34 oder 33 für die spätere übrig; als richtige Lesart würde 34 anzusehen sein, weil die Summe 44 durch die feststehenden Epochen-data 124, 2. 283 (Anfang) und 135, 2. 239 (Tod) bestätigt wird. Der Anfang des Antigonos in (ganz) Makedonien würde dann auf 126, 4. 273 fallen, d. i. auf den Wiedergewinn Makedoniens durch den Fall des Pyrrhos, womit in der That die Herrschaft des Antigonos über dieses Land erst eine sichere und bleibende wird, da sie nach kurzem Bestand (vom Okt. 276 bis in den Lauf von 274) von Pyrrhos wieder gestürzt worden war. Dass Pyrrhos nicht im Herbst 272, wie Droysen III 219 will, sondern 273 gefallen ist, geht zunächst aus der von ihm selbst als einzige Grundlage der Zeitbestimmung bezeichneten Stelle des Orosius IV 3 hervor: Tarentini Pyrrhi morte comperta — Carthaginensium auxilia per legatos poscunt, zu welcher noch Zonaras VIII 6. 379 C kommt: *Καρχηδονίους επεκαλέσαντο, επει και τον Πύρρον τεθνάναι εμαθον*. Der Krieg mit Tarent wurde von Papirius Cursor als Consul 482/272 begonnen und, wie ausser den erwähnten Schriftstellern die Triumphtafel bezeugt, in demselben Jahre siegreich beendet; in Aussicht genommen war er aber schon im vorhergehenden Stadtjahr 481, Liv. XXIV 9 Papirium Carviliūque adversus Samnites

1) Die 2 Monate, welche bei Porphyrios und Eusebios Thess. hinzugefügt werden, sind durch fehlerhafte Wiederholung aus dem Vorherg. (Anarchie 2 J. 2 M.) entstanden. Dass Eusebios auch in der makedonischen Liste dem Antigonos nur 33 oder 34 Jahre gibt, ist ein Fehler, der sich daraus erklärt, dass er diese in der makedonischen Chronographie des Porphyrios nicht vorkommende Zahl der thessalischen entlehnt hat, wo sie am Platze ist.

Bruttiosque et Lucanum cum Tarentino populum consules declaratos; bei den Wahlen im April 272 oder früher (die Consuln traten damals am 1. Maius ins Amt) war also schon das neue Bündniss Tarents mit Carthago bekannt und Pyrrhos' Tod, der es hervorrief, kann spätestens im Winter 273/2 nach Tarent gemeldet worden sein; der Feldzug, welcher mit seinem Tode endigte, gehört mithin dem Jahre 273 an.

In positiver Weise bezeugt wird dies von Orosius IV 2: Pyrrhus — apud Argos Achaiae florentissimam urbem Spartani regni aviditate seductus saxo ictus occubuit. tunc quoque apud Romanos Sextilia virgo Vestalis convicta damnataque incesti ad portam Collinam viva defossa est. Er schreibt wie gewöhnlich Livius aus: bei diesem steht epit. XIV Sextilia virgo Vestalis damnata incesti viva defossa est zwischen dem Bunde Roms mit Aegypten (481/273 nach Entropius II 15) und der Gründung von Posidonia und Cosa (481/273 nach Velleius I 14). Dann folgt bei Orosius IV 3 Anno ab urbe condita CCCCLXXV Tarentini Pyrrhi morte u. s. w., er verlegt also Pyrrhos' Tod in ein dem Krieg mit Tarent vorausgehendes Stadtjahr. Er starb demnach 273, aber im Herbst oder Anfang des Winters¹⁾, nach makedonischem Stil also Ol. 127, 1. 272, nicht 126, 4. 273; auch lässt die Zeitbestimmung der Anfangsepoche des Antigonos, Porph. Mak. τοῦ Ἀντιγόνου τοῖς πράγμασιν ἐπιβουλεύοντος sich nur auf die Besitznahme vor der Heimkehr des Pyrrhos beziehen. Vielmehr hat jene Angabe von 34 oder 33 Jahren ihren guten Grund in einer Thatfache, welche erst aufzudecken ist: dem Zusammenbruch der Herrschaft des Antigonos gegen Ende seines Lebens.

1) Plut. Pyrrh. 30 τὴν χρόαν (Lakonika) ἐπόρθει διανοούμενος αὐτόθι χειμάσαι, geschehen kurze Zeit vor dem Zug nach Argos. Droysen III 219 sieht sich durch seine Zeitbestimmung des Todes genöthigt, die Jahreszeit auf den Herbst zu beschränken.

16. In der thessalischen Chronographie schreibt Porphyrios: *deinde anarchia per biennium et menses II. postea Antigonus Demetri annis XXXIV [et mensibus II]. dein vero sub horum annis Pyrrhus Antigoni copias recepit et paucis quibusdam locis dominatus est, proelio autem victus Derdiae a Demetrio Antigoni filio rebus quoque (publicis) privabatur.* Niebuhr kl. Schft. I 229, Gutschmid und Droysen beziehen diese Nachricht auf den Einfall der Epiroten in Makedonien, welcher Antigonos von der Belagerung Athens abrief, von ihm aber unglücklich bekämpft wurde: nachdem das Heer ihn verlassen hatte, verlor er Makedonien und erst nach seinem Abzug gelang es dem jungen Demetrios, Makedonien wiederzugewinnen, ja den Epirotenkönig auch seines Erbreiches zu berauben. Dies war jedoch nach Justinus XXVI 2, dem einzigen Berichterstatter, den wir in dieser Sache besitzen, nicht Pyrrhos, sondern Alexander rex Epiri *ulcisci mortem patris Pyrri cupiens* und geschehen ist der Vorgang während des chremonideischen Krieges (266—257), dagegen der von Porphyrios berichtete 15—22 Jahre später; denn dieser fährt fort: *et post breve tempus Antigono mortuo regnavit eiusdem filius Demetrius annis X.* Es ist also Pyrrhos der Sohn und Nachfolger jenes Alexander gemeint und der Gebietsverlust, welcher nach Porphyrios ihn dann betroffen hat, braucht nicht wie bei Alexander auf sein Erbreich erstreckt zu werden; im Gegentheil, noch nach dem Tod des Antigonos besass er einige Stücke von Makedonien. Jetzt nämlich fällt auf die bei der bisherigen Ansicht befremdliche Darstellung des Porphyrios in der makedonischen Chronographie die rechte Beleuchtung: *cui (Antigono) filius eiusdem Demetrius succedit, qui [etiam universam Libeam cepit et Kyrenen obtinuit, et]¹⁾ omnia omnino (quae) (erant)*

1) Verkehrter Zusatz des Porphyrios zu seiner Vorlage, hervorgegangen aus Verwechslung mit Demetrios dem Schönen, Oheim des Königs Demetrios II.

patris in monarchicam potestatem denuo redegit dominatusque est annis X, d. h. Demetrios hat alle früher von seinem Vater beherrschten Gebiete nach der Theilherrschaft, welche bei dessen Tod bestanden hatte, wieder unter der Regierung eines einzigen, nämlich unter seiner eigenen vereinigt.

Durch diese Wirren der letzten Jahre des Antigonos empfangen die bisher ganz unbegreiflichen Vorgänge, welche sich damals in Hellas abspielten, ihr Verständniss. Im Juli oder August 243¹⁾ überrumpelt Aratos die Burg von Korinth und nimmt die Besatzung des Antigonos gefangen, dann gewinnt er den Hafen Lechaion, wo er unter andern 25 königliche Schiffe wegnimmt; sofort traten die Korinther in den Achaierbund, welchem Sikyon bereits angehörte. Diesem Abfall folgte bald der von Megara; auch Troizen und Epidauros gingen von Antigonos zu den Achaiern über; ungestraft wurde Salamis, das dem Antigonos gehörte, überfallen und ein Streifzug nach Attika unternommen. Antigonos hatte erst vor ein paar Jahren den sehnlichen Wunsch, Akrokorinth den Schlüssel zur ganzen Peloponnesos wieder in seine Hand zu bekommen, in Erfüllung bringen können: er

1) Plut. Arat. 21 ἦν τοῦ ἔτους ἡ περὶ θέρους ἀκμάζον ὥρα, τοῦ δὲ μηνὸς πανσέληνος, also um 11. Juli (oder 10. August). Polybios, welcher II 43 das 8. Jahr nach der Befreiung Sikyons (251) und das Vorjahr der Aegatenschlacht angibt, datirt dort nicht, wie Droysen III 416 meint, nach Olympiadenjahren, berechnet diese auch nicht attisch vom 1. Hekatombaion, sondern correct vom Termin der olympischen Spiele ab; wie der Zusammenhang lehrt, legt er das Amtsjahr der Achaierstrategen zu Grunde, welches mit dem Februar anfängt (Akad. Sitzungsab. 1879 II 117 ff.), und verfährt insofern ungenau als er ohne Rücksicht auf das Tagdatum der Aegatenschlacht (10. Martius 512 = 26. März 241) einfach das Consulnjahr, welches damals mit dem 1. Maius anfieng, demjenigen Strategenjahre gleichstellte, welches mit ihm seinem grössten Theile (3/4) nach zusammentraf; so fand er das Stadtj. 511 (Mai 243—Apr. 242) mit dem 2. Strategenjahr des Aratos (Febr. 243—Jan. 242) gleichbedeutend.

hatte zu diesem Behuf seinen Neffen Alexandros, wie es hiess, vergiften lassen, dessen Wittve Nikaia durch die Verlobung mit seinem Sohne Demetrios geködert, als sie aber trotzdem die Burg nicht aus der Hand liess, die Hochzeitsfeier benützt, um sich persönlich mit List dort Eingang zu verschaffen; seine Freude über das Gelingen des Planes war so gross, dass der 75jährige Greis ein Trinkgelage auf der Strasse veranstaltete und bekränzt an der Spitze von Flötenspielerinnen auf dem Markte umherschwärmte, jedem Begegnenden die Hand schüttelnd, Plut. Ar. 17 ¹⁾. Jetzt nach dem Verluste dieses werthvollsten Platzes in Hellas kommt weder er noch sein Sohn oder ein Befehlshaber mit Heeresmacht, kein Gewaltmittel in den drei Jahren bis zu seinem Tode bietet der mächtige König auf, um ihn zu retten, die Abgefallenen zur Rückkehr in das frühere Verhältniss zu zwingen und drohenden weiteren Abfällen vorzubeugen, kein makedonisches Heer tritt irgendwo den Achaiern und ihrem neuen Bundesgenossen, Agis von Sparta in den Weg. Dass er gar nichts gethan hat, um den drohenden Zusammenbruch seiner hellenischen Herrschaft aufzuhalten, lässt sich nicht annehmen und wir lesen auch von Bemühungen, die er in dieser Beziehung gemacht hat, sie sind aber nicht der Art, wie man sie von einem König Makedoniens erwartet hätte: Meuchelmörder wurden an verschiedenen Orten gedungen, um den gefährlichsten Gegner, Aratos aus dem Weg zu räumen ²⁾; die

1) Auch wenn (was sich weder beweisen noch widerlegen lässt) dieser Darstellung Uebertreibungen anhaften sollten, würden diese kein Recht zu der Behauptung geben, dass Antigonos die Burg kraft des Verlobungsvertrages bekommen habe.

2) Von ihm und seinen Vasallen, den Tyrannen der Peloponnesos, Plut. Arat. 25; wenn Droysen III 411 das nur von letzteren denkbar findet, weil Antigonos nicht so kurzfristig gewesen sei, sich grossen Erfolg von solchen Massregeln zu versprechen, so beruht dieser Zweifel auf der Voraussetzung, dass Antigonos sich damals des ungestörten Besitzes von Makedonien und Thessalien erfreut habe.

militärische Unterstützung der zahlreichen Tyrannen in Hellas fiel vorläufig den Aitolern allein anheim, welchen er im Fall des Sieges vertragsmässig einen grossen Theil des achaischen Bundeslandes zusicherte, Pol. II 43, 10. Droysen III 429; vermuthlich als die Kraft dieser Bundesgenossen nicht ausreichte, schloss er einen Waffenstillstand, Plut. Ar. 33 (*ἀνοχάς*), nicht einen Frieden, sicher am allerwenigsten einen solchen, der seine Ansprüche auf Akrokorinth preisgegeben hätte. Zu einer Waffenthat aber gegen die Achaier hat er selbst es nicht mehr gebracht und als sein Nachfolger Demetrios mit den Schwierigkeiten im eigenen Lande fertig geworden war, machte ihm die Gewandtheit, mit welcher Aratos jetzt die Aitoler zu Frieden und Bündniss zu bewegen wusste, ein durchgreifendes Einschreiten in der Peloponnesos unmöglich.

Das sieghafte Auftreten des jungen Epeirotenkönigs¹⁾ im Norden war es, welches die Achaier zum offenen Angriff, die anderen Stadtgemeinden zum Abfall von Antigonos ermunterte; bald war es so weit gekommen, dass dieser vom eigenen Lande und von Thessalien kaum noch einzelne Stücke sein nennen konnte. In welchem Jahr das geschehen ist, besagt, leider nicht ohne Textverderbniss, die oben ausgeschriebene Stelle des Porphyrios: *dein vero sub horum annis Pyrrhus Antigoni copias recepit*. Dass sich horum nicht auf vorhergenannte Personen bezieht, ist klar: denn es geht nur Antigonos mit 33 (34) Jahren, diesem aber die Anarchie voraus und die Fortsetzung lehrt, dass der Vorgang in die letzten Jahre des Antigonos fällt. Porphyrios schrieb, wie es scheint, *εἴτα δὲ ἐπὶ τούτοις* (verdorben in *τούτων*) *τοῖς ἔτεσι*; der von Petermann durch *sub c. abl.*

1) Justinus, welcher XXVIII 1, 1 Pyrrhos noch nach 240 unter der Vormundschaft seiner Mutter Olympias stehen lässt, wirft c. 1—3, 8 die drei Regierungen der Olympias, des Pyrrhos und seines Bruders Ptolemaios in ein einziges Jahr zusammen, s. c. 3, 3. Dass die Brüder damals schon erwachsen waren, bemerkt Droysen III 2. 25.

wiedergegebene armenische Ausdruck bezeichnet das temporale ἐπί und zwar nicht bloss, wo dieses mit dem Genitiv, sondern auch in den seltneren Fällen, wo es mit dem Dativ verbunden ist: eine häufige Uebersetzung von ἐπέζησε (super-vixit) ist vixit sub eo, Euseb. I 79, 14. 40. 81, 17 u. a.; aus Dionys. Hal. ant. I 75 Τύλλος Ὀστίλιος μετὰ Νομᾶν δύο καὶ τριάκοντα· ὁ δ' ἐπὶ τούτῳ βασιλεύσας Ἄγκος Μάρκιος gibt Euseb. I 293 et qui sub hoc regnavit Ankus Markus. Also nach den 33 oder 34 Jahren, welche Antigonos als Herrscher von Thessalien zählt, setzte sich Pyrrhos hier und um dieselbe Zeit in Makedonien fest, daher gibt die thessalische Chronographie dem Antigonos nicht mehr als jene Zahl von Jahren. Als richtige Lesart ist 33 anzusehen: dann beginnt die Theilherrschaft des Pyrrhos II mit dem 34. Jahr des Antigonos, welches thessalisch mit Juli 243 anfängt (§ 17), entsprechend dem Datum der Wegnahme von Korinth: Vollmond des 1. (oder 2.) Monats von 134, 2. Mitte Juli (oder Aug.) 243; bei 34 würde jene erst Mitte 242 anfangen. Zur Bestätigung dient ein anderer Umstand. Antigonos Doson beginnt, wie aus den Daten und Zahlen seiner Vorgänger hervorgeht, nach Porphyrios (Mak.) 137, 4. 229 und als sein Todes-, d. i. letztes (volles) Jahr gibt derselbe 139, 4. 221 an, beides nach makedonischem Stil vollkommen richtig; er regierte also 9 Jahre, wie auch Diodoros (bei Synkellos) und Porphyrios Thess. angegeben²⁾. Aber Porph. Mak. und Euseb. Mak., in Folge dessen auch Eusebios und Synkellos im Kanon, geben ihm 12 Jahre. Dies ist offenbar nicht die Folge eines gemeinen Abschreiberversehens: Eusebios oder schon Porphyrios hat 3

1) Porphyr. Mak. εὐθὺς δ' ἐπὶ τῇ νίκῃ Σέλευκον Πτολεμαῖος — ἀνελών ist in d. armen. Uebers. die Praeposition nicht wiedergegeben.

2) Die 15 Jahre des Barbarus und des eusebischen Kanons lassen sich nicht aus 12, wohl aber aus 9 ableiten: das abgerundete *E* wird oft mit *Θ* vertauscht, ebenso nach ἔτη oft ein *ι* zu einem *Einer* gefügt.

besonders verzeichnete Jahre eines anderen Antigonos diesem hinzugefügt, eben die drei letzten des Antigonos Gonatas ($36 - 33 = 3$).

17. Von Antigonos Gonatas abwärts zeigt die makedonische Chronographie des Porphyrios noch eine dritte Eigenthümlichkeit, welche aber desswegen nicht zu den Anzeichen des Quellenwechsels gerechnet werden kann, weil sie sich auch in der thessalischen vorfindet: die Regierungsdauer wird nicht mehr in Jahren und Monaten, sondern bloss in Jahren ausgedrückt, ausgenommen den letzten König (Perseus, in Thessalien Philippos), wo eben aus dieser Eigenschaft die Abweichung sich erklärt. Dass die Monate nicht etwa desswegen fehlen, weil die Dauer dieser Regierungen zufälliger Weise gerade nur volle Jahre ohne Ueberschuss oder Abgang von Monaten betragen hätte, sondern weil jetzt, wie in anderen Königslisten¹⁾ bloss der Jahresabstand der Kalenderdata von einander in Betracht gezogen wurde, beweist der Fall des Antigonos Doson: dieser kam im zweiten Viertel von 229 zur Regierung und starb im Herbst 221: dennoch zählt ihm Porphyrios (Mak. und) Thess., ebenso Diodoros nicht 8, sondern 9 Jahre. In Folge jener Eigenthümlichkeit ist es von Gonatas abwärts nur ausnahmsweise möglich, den Regierungswechsel bis auf den Monat genau zu bestimmen; einen wenn auch dürftigen Ersatz bietet der Umstand, dass die Data der thessalischen Chronographie

1) Dass es in der ersten Hälfte der mak. und thess. Chronographie anders gehalten wird, rührt offenbar von dem Vorkommen vieler bloss nach Monaten zählenden Regierungen her. Merkwürdiger Weise stellen von diesen immer mehrere zusammen eine Summe von ganzen Jahren her: die Kassandrossöhne und Demetrios zusammen regieren 10, Pyrrhos und Lysimachos zus. 6 Jahre; Olympias und Kassandros zus. 19 J. (so schon im Text); Ptolemaios, Meleagros, Antipatros, Sosthenes und die Anarchie zus. 6 Jahre. Möglich, dass hie und da die ächte Datirung in Kleinigkeiten verletzt worden ist, um diese runden Zahlen zu erzielen.

den thessalischen oder attischen (§ 9), die der makedonischen den makedonischen Kalender voraussetzen.

Demetrios II Aitolikos beginnt Ol. 135, 2 (239), was Porphyrios Mak. nicht angibt, aber aus dem von ihm angegebenen Todes-, d. i. letzten vollen Jahr des Antigonos Gonatas 135, 1 (240) hervorgeht, und regiert nach Porphyrios Mak. und Thess., Eusebios Mak. und Thess., nach dem Barbarus u. s. w. 10 Jahre; ebenso viele nach Polybios II 44, 2. Den „Tod“ setzt Porphyrios Mak. der Textüberlieferung zufolge 130, 2 (257), was, wie Niebuhr Kl. Schft. I 235 bemerkt, 137, 3 (230) heissen sollte. Mit ihm glaubt Gutschmid, diese Zahl lasse sich dem Text nicht aufzwingen, und vermuthet, das falsche Datum gehöre dem Demetrios Kalos, dessen Herrschaft über Kyrene im Text irrig auf Demetrios Aitolikos übertragen ist. Das ist nicht wahrscheinlich: vor einem Fehler solcher Art musste Porphyrios durch die vorhergehenden und nachfolgenden Data bewahrt werden; überdies wäre 130, 2 auch dann falsch, denn Demetrios der Schöne hat um 248 den Tod gefunden und das Datum 132, 2 (251), welches Droysen III 275. 346 mit Niebuhr in den Text setzt, entbehrt der sicheren Grundlage. Wir können nicht einsehen, warum sich die Zahlen 137, 3 nicht in den Text setzen lassen: eine Zahl (7) ist, gleich vielen anderen, ausgefallen und 2 mit 3 wie p. 251, 1 verwechselt, wo ebenfalls ein Doppelfehler (135, 3 st. 133, 2) vorliegt. — Wenn somit für Porph. Mak. die 10 Jahre des Demetrios von 135, 2 bis 137, 4 (wirkliches Todesjahr) laufen, so findet sich dagegen für Porph. Thess. 135, 1—137, 3: denn Philippos' Tod wird dort in den 5. Monat von 150, 2 (Nov. 179) gesetzt und dem Demetrios 10, Antigonos 9, Philippos 42 Jahre Regierungsdauer zugewiesen, was als Anfangsjahre für Demetrios 135, 1, für Antigonos 137, 3, für Philippos 139, 4 ergibt. Der scheinbare Widerspruch löst sich dadurch, dass die thessalische Chronographie thessa-

lisch = attisch, die makedonische makedonisch rechnet: nach jener beginnt Demetrios Juli 240/Juni 239, nach dieser Okt. 240/Sept. 239; sein Anfang fällt also zwischen Okt. 240 und Juni 239.

18. Antigonos Doson beginnt dem eben Gesagten zufolge thess. 137, 3. Juli 230/Juni 229, mak. 137, 4. Okt. 230/Sept. 229, also zwischen Okt. 230 und Juni 229. Darf man Polybios II 44 *Διμητριὸν βασιλεύσαντος δέκα μόνον ἔτη καὶ μετέλλαξαντος τὸν βίον περὶ τὴν πρώτην διάβασιν εἰς τὴν Ἰλλυρίδα Ῥωμαίων* genau nehmen, so fällt der Regierungswechsel in den Mai oder Juni 229. Vor Frühjahr 229 (Pol. II 9, 1), wahrscheinlich im Herbst 230 hatte die Königin Teuta den einen der zwei zu ihr gekommenen römischen Gesandten auf der Heimfahrt ermorden lassen; als dies in Rom bekannt wurde, schreibt Polybios II 8, *εὐθέως περὶ παρασκευὴν ἐγίγνοντο καὶ στρατόπεδα κατέγραφον καὶ στόλον*. Die Ausfahrt konnte nicht vor Mai 229 stattfinden, weil erst mit diesem das Amtsjahr der neuen Consuln anfieng; die frühzeitigen Vorbereitungen dienten aber offenbar dem Zweck, sie sogleich nach Illyrien abgehen zu lassen. So sehen wir auch im ersten punischen Kriege, wo derselbe Antrittstermin herrscht, die Consuln oft mit Sommers Anfang, d. i. um oder nach Mitte Mai zum Kriegsschauplatz abgehen, Pol. I 25, 7. 36, 10. 39, 1. 59, 8.

19. Antigonos regierte 9 Jahre (p. 163), sein Todes-, d. i. letztes volles Jahr ist bei Porph. Mak. 139, 4 (221), womit es stimmt, dass er Philippos 140, 1 (220) anfangen lässt. Dagegen in der thess. Chronographie ist 139, 4 für den Thronwechsel vorausgesetzt (§ 17); dieser fand also zwischen Okt. 221 und Juni 220 statt. Hier steht es längst fest, dass das Datum 140, 1 nicht nach attischem Stil (= Juli 220/Juni 219) berechnet ist: denn Philippos war schon König, als noch der Achaierstratege Timoxenos regierte, d. i. vor Sommers Anfang (Mitte Mai) 220, Polyb. IV 6—7; Droysen

III 2. 156 setzt seine Thronbesteigung Ende 221 oder Anfang 220, weil die thessalische Chronographie ihn bis zum Verlust Thessaliens durch die Schlacht bei Kynoskephalai, welche er in den Herbst 197 setzt, 23 Jahre 9 Monate regieren lässt; auf einem andern Wege war ich Philol. Suppl. III 2. 53 zum December 221 gekommen, bin aber jetzt anderer Ansicht. Die Schlacht von Kynoskephalai lässt sich, worauf ich hier nicht näher eingehen kann, auf Grund der Geschichte des von Frühlings Anfang 197 bis zu ihr geführten Feldzugs (Liv. XXXIII 1—7) nicht später als in den Juni setzen; von wo 23 Jahre und 9 Monate (der letzte unvollendet) den Thronwechsel in den Oktober, genauer Pyanopсион, mak. Dios (normaler Anfang im J. 197 der 24. September) führen; dass er nicht früher gesetzt werden kann, lehrt sowohl das makedonische Datum Ol. 140, 1 als Polyb. IV 5, 1 (vgl. mit 3, 2. 5), wo schon am Anfang der Regierung des Philippos als Aitolierstrategie Ariston genannt wird, welcher diese Würde seit der Herbstnachtgleiche 221 bekleidete. Als Philippos den Thron bestieg, schreibt Polybios IV 3, 5—9, war so eben (*προσφάτως*) von den Carthagern Hannibal zum Nachfolger Hasdrubals gewählt worden; gleich darnach führte er einen glücklichen Feldzug im Lande der Olkaden und trat dann in Neucarthago die Winterquartiere an (Pol. III 13). In demselben Jahre, nicht lange vor Philippos, war Ptolemaios IV Philopator König geworden und hatte zuerst seinen Bruder Magas und dessen Anhang aus dem Wege geräumt; dann fühlte er sich aus anderen Gründen auch nach aussen sicher *Ἀντιγόνου μὲν καὶ Σελεύκου μετηλλαχόντων, Ἀντιόχου δὲ καὶ Φιλίππου τῶν διαδεδεγμένων τὰς ἀρχὰς παντάπασιν νέων καὶ μονοῦν παίδων ὑπαρχόντων*, Pol. V 34. Dies konnte nicht mehr gesagt werden, nachdem Antiochos im November 221 (Pol. V 45, 4. 51, 1) einen Einfall in das ägyptische Syrien gemacht hatte.

20. Als Antrittsjahr des Perseus musste Porphyrios Mak., weil er dem Philippos 42 Jahre zählt, Ol. 150, 3 (178) betrachten; er gibt es nicht an, aber es folgt daraus, dass er Philippos' Tod in 159, 2 (corr. 150, 2) setzt: worunter wiederum das letzte volle Regierungsjahr zu verstehen ist. Dass diese Data nicht attisch, also makedonisch, zu nehmen sind, lehrt Porph. Thess., wo Philipps Tod dem 5. Monat von 150, 2 zugewiesen wird (wenn der fünfte unvollendet genommen ist, dem November 179). Das römische Stadtjahr 575, unter welchem Livius XL 54 den Tod des Philippos meldet, läuft wahrscheinlich mit dem 25. December 179 ab, Zeitrechnung der Griechen und Römer § 82. Die 10 Jahre 8 Monate des Perseus bei Porph. Mak. bringen sein Ende, je nachdem man den letzten Monat derselben voll oder unvollendet nimmt, vom Nov. oder Dec. 179 in den Juni/August 168: Schlusstermin derselben ist der Tag von Pydna (*βασιλεύει ἔτσι δέκα καὶ μηνὶν ὀκτώ. ἐπὶ γὰρ τῆς ἐνβ' ὀλυμπιάδος τοῦ τετάρτου ἔτους Λεύκιος Αἰμίλιος τρώσας τοῖς Μακεδόνας περὶ τὴν Πύδναν εἴλε κατὰ κράτος*); schon 2 Tage nach der Schlacht hatte fast ganz Makedonien dem Consul gehuldigt (Liv. XLIV 45). Die Schlacht gieng nicht am Tage nach der Mondfinsterniss des 21./22. Juni, sondern um Mitte Juli 168 vor sich, s. Zeitrechnung § 82, attisch und makedonisch Ol. 153, 1; das von Porphyrios angegebene Datum bezeichnet wie die anderen das Ende einer Regierung betreffenden das letzte volle Regierungsjahr des Perseus und ist gleich den vorausgehenden makedonisch zu nehmen (Okt. 170 — Sept. 169).

Regierungsanfang der Herrscher Makedoniens.

- 360 Juli Philippos II. 348 Juli/Juni 347 Zenon geboren.
 336 August Alexandros III Megas. 326/5 Zenon bei Krates;
 324/3 auch bei Stilpon und Xenokrates 10 J.

- 323 13. Juni Anarchie nach Alexanders Tod.
323 11. oder 12. Juli Philippos III Aridaios und Alexandros IV. 319 Herbst Antigonos Monophthalmos in Asien.
316 Mai Olympias. Juli Aridaios ermordet.
315 Frühl. Kassandros. 314/3 Zenon (auch) bei Polemon; 306/5 wird er Lehrer. 301 Herbst Schlacht bei Ipsos. 299 Okt./Sept. 298 Dem. Poliorketes herrscht in Asien.
297 Juli Philippos IV.
296 Juli Antipatros I und Alexandros V.
293 Jan. Demetrios I Poliorketes.
287 Juli Pyrrhos I. 286 Febr. im Nordosten Lysimachos. 286 Frühlj. — Okt. sein Krieg mit Demetrios in Kleinasien.
286 Nov. Lysimachos. 285 Febr. Demetrios gefangen; stirbt 283 vor Okt.
281 Juli Seleukos.
281 Nov. Ptolemaios II Keraunos.
279 April Meleagros; im Nordosten Antigonos Gonatas.
279 Juni Antipatros II Etesias.
279 Aug. Sosthenes. 279 Nov. Niederlage des Brennos.
277 Aug. Anarchie.
276 Okt. Antigonos I Gonatas. 274 von Pyrrhos gestürzt. 273 Spätjahr Pyrrhos †. 266 Spätsommer Chremoneidischer Krieg. 258 29. Nov. erster Beschluss für Zenon. 257 Sommer Ende des Kriegs. 255 vor Mitte Zenons Tod.
243 Juli Pyrrhos II neben Antigonos.
240 Okt./Juni 239 Demetrios II Aitolikos.
229 Mai oder Juni Antigonos II Doson.
221 Okt. Philippos V. 197 Mai Schlacht v. Kynoskephalai.
179 Nov. Perseus.
168 Juli Schlacht von Pydna.
-